



| | | | | |
|----------------------------------|-----|------|-----------------------------------|-----|
| Friedrich Heer | | IV | Oppressives Kirchenrecht | 103 |
| GOTT: ZU WELCHEN PREISEN? | 97 | V | Papstwahl | 105 |
| José de Broucker | | VI | Kumulation der Rollen | |
| INTERVIEW MIT KARDINAL SUENENS | 100 | VII | Funktion der Nuntien | 108 |
| I Von der Peripherie zum Zentrum | | VIII | Krise der geistlichen Berufe | 109 |
| II Einsamer Papst? | | | | |
| III «Ancien régime» der Bischöfe | 101 | | | |
| | | | Waldemar Molinski | |
| | | | ZÖLIBAT: CHARISMA UND INSTITUTION | 110 |

Die Preise Gottes steigen

Das europäische Währungssystem ist seit dem Ende des Ersten Weltkrieges zerrüttet. Die politischen Krisen und Katastrophen unseres 20. Jahrhunderts hängen eng mit gigantischen Inflationsprozessen zusammen, die ihrerseits wieder ein Reflex von Krieg und Bürgerkrieg, von hoher politischer Unsicherheit sind. Kein Hitler ohne den Börsenkrach an der Wallstreet von 1929, der in Kettenreaktionen die Millionenheere der deutschen Arbeitslosen in der Spätphase der Weimarer Republik schuf. Die kritischen Situationen des De Gaulle-Regimes in Frankreich hingen eng mit jenen Inflationen zusammen, die breitesten Schichten der französischen Arbeiterschaft den Lohn in der Wochenendtüte schmälerten.

Weder Dollar noch Pfund können heute verlässliche Prognosen für morgen garantieren. Die Deutsche Mark, die DM, hoch gepriesen und begehrt, unterliegt jener still fortschreitenden Inflation im Innern, die jede Hochkonjunktur mit sich bringt.

Während also mannigfache wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Krisen zumindest in der westlichen Hemisphäre mit inflatorischen Bewegungen zusammenhängen, mit Entwertungen, Abwertungen, mit Verfalls- oder zumindest Schwundprozessen der Geldwährungen, hängen die heute gern berufenen Krisen in den christlichen Kirchen, und insbesondere in der Römisch-Katholischen Kirche, mit einem scheinbar gegenteiligen Phänomen zusammen: die Preise Gottes steigen. «Gott» wird teurer, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von Jahr zu Jahr. Das Steigen der Preise Gottes folgt auf Epochen, in denen eine hohe Stabilität der Währung «Gott» mit Perioden langwieriger Inflationen fast «zyklisch» abwechselten. Der rasante Aufstieg Luthers ist nur in engstem Zusammenhang zu sehen mit der großen schleichenden Krise der Währung «Gott» im Spätmittelalter. Millionen von Christgläubigen erfuhren einen Schwund der kirchenamtlich festgesetzten Währung «Gott»: die Sakramente, Bußübungen, Wallfahrten, der Dienst am Altar, der lebenslange Dienst im Kloster erschienen Mönchen

und Nonnen, Klerikern und Laien nicht mehr als eine gute Münze, die das Seelenheil, die heilige Freude eines gottseligen Lebens erkaufen konnte. Trübe sehen hohe fürstliche Persönlichkeiten, wie der Landesherr Luthers, Friedrich der Weise, auf die Millionen Reliquien, die sie gesammelt haben. Das Wort der altkirchlichen Prediger verhallt im Wind, wird vom Staubsturm der Zeit verweht, wie die Millionen- und Milliarden-Markscheine der deutschen Inflation am Vorabend des Aufstiegs Hitlers.

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert geben sich kirchliche Ämter und angesehene Kirchenmänner der Meinung hin, daß im Chaos der Kriege, der rasch verheizten «Weltanschauungen», der Inflation der alten stabilen Goldwährungen sich stolz und stabil dies erhalten habe: die Währung des Kirchen-Gottes (katholisch), des «Wort Gottes» (auf evangelischer Seite).

Übersehen wurde hier, daß die Währung des Gottes der christlichen Großkirchen mit den in Schlamm, Morast, Sumpf, Wüste, Meer, Wald verrottenden Koppelschlössern toter Soldaten, auf denen das «Gott mit uns» stand, in die inflatorischen Prozesse der alten Reiche hineingezogen wurde. Es bildete mit die Illusion der deutschen Restaurationsperiode 1945 bis 1958: Politiker und Kirchenmänner versicherten sich gegenseitig und sicherten sich gegenseitig zu, daß eine Währung den deutschen Zusammenbruch überdauert habe: die Gottes-Währung der Kirchen.

Wer etwas näher hinsah, konnte unschwer beobachten: kleine Mädchen liefen mit rotem, mit zornrotem Kopf aus dem Religionsunterricht nach Hause («Mutti, was hat diese verrückte Person heute wieder erzählt!») Mit der «verrückten Person» war der Religionslehrer gemeint). Buben, blutjunge Buben piffen auf den Gott, dem sie ihre «Sünden» beichten sollten, nach dem Formular, das man ihnen mitgegeben hatte. Wohlmeinende Christen, die mit allen Kräften versuchten, den Kirchen-Gott ihrer Jugend, ihrer jugendbewegten Zeit sich im Herzen zu erhalten, sahen, erschrocken und traurig, daß ihnen ihre Hirne den Dienst verweigerten; diese vermochten mit der Predigt des Sonntags-Gottes nichts mehr anzufangen ...

Je größer die Millionen DM wuchsen, die durch die Kirchensteuern den Kirchen etwa in der Bundesrepublik Deutschland zufließen, um so sichtbarer wurde, in den letzten fünf Jahren, wie sehr die institutionelle Währung «Gott» an Gewicht verlor. «Gott» verlor zunächst am Marktwert auf der politischen Börse: das christliche «C» im Namen «christlicher» Parteien wurde immer weniger gefragt. Immer mehr Menschen bekannten und bekennen sich offen zu einer Absage an die Gottes-Währung der Kirchen: nach 1945 galt eine solche Absage einfach als gesellschaftlich unfein und als inopportun.

Inzwischen begann sich, zunächst unterschwellig, dann immer mehr in Erdbeben, die auch die Oberfläche erschüttern, eine Panik auszubreiten: Ist Gott überhaupt noch «zu haben»? Römisch-Katholisch drückte sich diese Panik so aus: Hat das Zweite Vatikanische Konzil nicht, revolutionär, zerstörerisch, zersetzend, die tausendjährige Gottes-Währung der Kirche außer Kraft gesetzt? Was erhalte ich von Gott, wenn ich in eine unsicher in der Volkssprache gestaltete Meßfeier gehe? Die römisch-lateinische Liturgie der Messe sicherte in der ehernen Sprache des römischen Rechts dem Gläubigen einen rechtsgültigen Empfang der göttlichen Gaben zu. Vor der Wandlung wendet sich die Bitte um die Verwandlung der Opfergaben in der Sprache des römischen Rechtsgeschäftes an den zur rechtlichen Leistung verpflichteten Gott (diese rechtliche Leistung hat sein Sohn durch sein Opfer am Kreuz erbracht): «*Quam oblationem tu, Deus, in omnibus, quaesumus, benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem, acceptabilemque facere digneris: ut nobis Corpus, et Sanguis fiat dilectissimi Filii tui, Domini nostri Jesu Christi.*» Die sakralen Formen des römischen Rechtshandels, Rechtsgeschäftes, sind unübersetzbar:¹ mit Recht hielten viele Liturgiker an der Überzeugung fest, daß jede «Übertragung» dieses Rechtsgeschäftes in eine andere Sprache dieses «commercium», diesen Handel Gottes mit den Menschen, entmächte ...

Mit steigendem Entsetzen nahmen und nehmen kirchenfromme Menschen diesen «Ausverkauf Gottes» durch (wie sie überzeugt sind) zersetzende Geister wahr. In den evangelischen Großkirchen ist das Erschrecken kirchengläubiger Seelen nicht minder groß. Sie befürchten, daß die feste Gottes-Währung, die Luther geschaffen hat («Ein feste Burg ist unser Gott»), indem er auf dem Schutt der altkirchlichen Gottes-Währungen eine neue Goldwährung, «das Wort Gottes», stabilisierte (das Wort sollen sie lassen «stan», unberührbar stehen lassen!), durch die neuen «Rotten» und Rott-Geister entwertet wird: vorzüglich durch Professoren der Theologie, die das «feste Wort der Bibel» in der Lauge ihrer alles-zersetzenden Kritik auflösen.

Die Schockwirkungen, die durch das Einbezogensein der kirchlichen Währungen in die großen inflatorischen Prozesse der «weltlichen» Währungen weithin ausgelöst worden sind (und weiter ausgelöst werden), lassen vielfach dieses hochbedeutsame Phänomen übersehen: die Preise Gottes steigen.

Gott ist nicht mehr billig zu haben: durch Einwurf einer Münze in einen Automaten. Durch Ableistung gewisser Dienste (wie eines Zehnten an einen weltlichen Grundherrn im Mittelalter). Durch Teilnahme an einem «Gottesdienst». Durch «milde

¹ Tatsächlich hat man sich bei der deutschen Textgestaltung dieses Gebetes aus dem Römischen Meß-Kanon (1. Hochgebet) sehr weit vom lateinischen Text entfernt. Im Meßbuch von Schott (1962) las man noch folgende wörtliche Übersetzung: *Diese Opfergabe mache du, o Gott, wir bitten dich, baldvoll in jeder Hinsicht zu einer gesegneten, (bei dir) eingetragenen, gültigen, geistigen und genehmen, damit sie uns werde Leib und Blut deines vielgeliebten Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.* Während hier also die unsere Sensibilität so störenden, auf rechtliche Gültigkeit abzielenden Adjektive getreulich aneinandergereiht waren, ist davon in der neuen Textgestalt kaum mehr etwas wiederzuerkennen: *Schenke, o Gott, diesen Gaben Segen in Fülle und nimm sie zu eigen an. Mache sie uns zum wahren Opfer im Geiste, wie es dir wohlgefällt: zum Leib und Blut deines geliebten Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus* (Anm. d. Red.).

Gaben». «Caritas» ersetzt nicht mehr Weltverantwortung. Gottes-Dienst will, als Menschendienst, täglich geleistet werden. Das Gebet im «stillen Kämmerlein» kann (muß nicht!) Flucht vor Gott und Flucht vor dem Nächsten sein. Alte und neue Versuche, Gott gegen den Menschen zu lieben, scheitern.

Vergleichen wir kurz die Preise Gottes im großen Warenhaus «Welt und Kirche» ums Jahr 1900 und ums Jahr 1970:

Für einen «frommen Christen» der Jahrhundertwende kostete Gott (hier können nur Rohkosten genannt werden; seelische und andere Unkosten und Spesen, die mit der Intimsituation einer Person zusammenhängen, müssen hier außerhalb der Rechnungssumme bleiben. Bei Veranschlagung dieser Kosten in der Intimzone würde sich das Bild bedeutsam verändern: es würde sich ergeben, daß die Preise Gottes auch damals schon oft bedeutend höher lagen, als die Marktlage in der öffentlichen Meinungsbildung sie ansetzte!) – also *Rohkosten Gottes etwa um 1900:*

Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes,
Empfang der Sakramente (laut kirchlicher Vorschrift),
Haltung der Zehn Gebote (faktisch weithin auf das Erste Gebot und das Sechste Gebot, das nahezu alle Gebote implizierte, reduziert),
kein Fleisch am Freitag,
Gehorsam (formale Gehorsamsleistung, möglichst öffentlich und ritualisiert vollzogen) den Weisungen der hochwürdigsten Geistlichkeit gegenüber,
Kirchenzucht, Frauenzucht, Kinderzucht (im Rahmen der ortsüblichen Gepflogenheiten),
Morgen- und Abendgebet (wenn geleistet, dann möglichst formal und formell).

Diese Preise Gottes werden heute noch von nicht wenigen Gläubigen bezahlt. Um die Erhaltung dieses Preisniveaus kämpfen in vielen Ländern heute noch Kirchenchristen.

Für immer mehr Menschen in Kirche und Welt, die sehr oft Jahr für Jahr die alten Preise mit-zahlen (Kirchensteuer wird von Millionen Nichtchristen bezahlt; Adolf Hitler bezahlte bis an sein Lebensende Kirchensteuer), gilt jedoch die Überzeugung: Gott ist für diese Zahlungen nicht zu haben. Er ist – wenn es ihn überhaupt gibt – so nicht zu haben.

Wie ist er zu «haben»? In welcher Währung, zu welchen Preisen ist Gott zu haben? Hat Gott einen festen Preis?

▷ Wer heute in der Welt sich etwas umhört, kann unschwer aus den großen Streitgesprächen in Ost und West, in «theistischen» und in «atheistischen» Lagern dies vernehmen: Die eine Menschheit befindet sich in einer großen, vielschichtigen und kontradiktorischen Auseinandersetzung darüber: *wie groß ist der Preis des Menschen?*

Die Preise Gottes stehen in einer innigen Korrelation zu den Preisen des Menschen. In Frankreich kostete im 11. Jahrhundert ein «serf», ein Landsklave, 38 Sous, ein Pferd aber 100 Sous. In Rußland verspielten um 1860 adelige Herren in einer Nacht, im Glücksspiel, einige tausend Seelen. Die Preise des Menschen in unserer Zeit sind höchst unterschiedlich: Hitler und Himmler verrechnen «ihre» Juden zu Minimalpreisen (in Vermietung an deutsche Industrien) und zu Höchstpreisen (in Gold oder Devisen alliierten möglichen Käufern gegenüber). Eine indianische Frau in einigen Ländern Südamerikas kostet heute, für lebenslanglich eingekauft, einen Bruchteil der Summe, den an Rhein und Ruhr ein selbständig arbeitendes Callgirl für eine Stunde fordert. Die Ausbildung eines deutschen Wehrmachtfliegers kostet, 1969, einige hunderttausend Mark. Das Leben des spanischen und portugiesischen Landarbeiters, der vorübergehend auf dem NATO-Fliegerhorst arbeitet, auf dem der junge Mann aus Münster eben landet, ist einige tausend Peseten wert. Das Leben von Gefangenen im univers concentrationnaire, wie es Alexander Solschenizyn eben in seinen beiden großen Romanen schildert, wird gering bewertet, obwohl sich unter den Gefangenen hochqualifizierte Fachleute befinden, deren Ausbildung dem Staate bedeutende Summen gekostet hat.

Für das Leben eines schmalen, einmeterdreißig großen, fünf- unddreißig Kilogramm schweren Vietnamesen zahlten die USA-Amerikaner – um ihn zu töten – auf dem Höhepunkt ihres Vietnam-Krieges zwischen 1,3 und 1,6 Millionen DM. In diesen Kosten sind die Aufwendungen inbegriffen, die umständlichen, sehr kostspieligen Aufwendungen, die eben nötig waren, um wirklich je einen gelben Gegner zu killen.

Die Preise also, die heute für Menschen auf Weltmärkten und auf kleineren nationalen Märkten bezahlt werden (dazu gibt es, immer noch, etwa in arabischen Ländern, alte Sklavenmärkte), sind also sehr verschieden.

Kann diese Differenzierung auch für die Preise Gottes angesetzt werden?

Gewiß. Nicht wenige Menschen zahlen noch alte Preise. Immer mehr Menschen erfahren jedoch: Gott ist für diese Preise nicht zu «haben». *Die Preise Gottes steigen; sie stehen zudem in einer undurchsichtigen Korrelation zu den Preisen, die für Menschen bezahlt werden.* In früheren Zeiten hat man des öfteren gemeint: Wenn die Preise für den Menschen steigen, fallen die Preise Gottes. Man muß den Menschen herabwürdigen, zum «Sündenaas», zur Knechtsmasse, zu einer *massa damnata*, um Gottes Preis und Preisung, seine Majestät in ihrem einzigartigen Goldglanz herauszustellen. Heute weiß man immer häufiger: es tut den Preisen Gottes nicht gut, wenn die Preise des Menschen zu sehr fallen, wenn der Mensch als «Menschenmaterial» verheizt, verbraucht wird ...

Wir erleben heute also zunächst bereits diesen überaus merkwürdigen Prozeß:

▷ Während immer noch die Preise von Millionen, ja von Milliarden Menschen (die hungern und verhungern) sehr gering sind, werden für andere Menschen immer noch steigende Preise bezahlt: für die Ausbildung eines Forschers, für die Show eines «Stars», für die Erhaltung des Lebens einer VIP (very important person).

Dazu kommt nun: Die Preise Gottes steigen von Jahr zu Jahr geradezu schwindelerregend an. Immer mehr Menschen erfahren:

▷ Gott ist nicht um den Preis einer Messe, eines Dogmas, eines lebenslangen Kirchendienstes zu haben. Gott ist weder mit den alten magischen Währungen, noch mit den Wortwährungen der evangelischen Kirchen einzukaufen. Gott ist nicht mit der magischen «Und»-Formel von Theologien, die mit Analogien, mit irdischen und himmlischen Hierarchien, mit Gottesbeweisen arbeiten, einzuhandeln. Gott entzieht sich der nicht minder magischen Wortformel einer «Gott-ist-ganz-

anders»-Theologie ebenso sehr wie dem neuen Zauber atheistischer Theologen, die ein Feuerzauberspiel um den «abwesenden Gott» abbrennen.

Neue Spielkarten, ins große Spiel um Gott von «progressiven» Theologen eingebracht, mögen einen gewissen Tages-Höchstwert auf dem Aktienmarkt der Literatur erringen (Theologie ist weithin zu Literatur geworden). Alte Karten, von Routiniers der Machtprobe ins (wie es diesen Männern scheint) immer gleiche, immer alte Spiel um den Menschen geworfen, fallen unter den Tisch. Ordnungen, Machtordnungen von Jahrtausenden werden hinweggefegt.

Die Preise Gottes steigen. Immer mehr Menschen gewinnen die Überzeugung: es gibt keine feste Währung, in der Gott erhältlich ist. Über diesen Sachverhalt erschrecken viele. Diesen Sachverhalt nehmen die Mystiker aller Zeiten still und froh gewahr; sie wissen seit langem: Gott kostet diese ganze Welt, und noch etwas mehr.

Gottes Preise steigen: sie übersteigen die Angebote der Philosophen und Theologen, der Kirchen und der Gegenkirchen (jede politische Religion setzt ihrerseits fixe Preise für den Menschen und für Gott fest – auch wenn sie diesen nicht offiziell auf ihrer Kurs- und Wertliste als Ware führt). Gottes Preise steigen: keine Kirche kann ihn fangen, keine Gegenkirche ihn töten, kein philosophisches System kann ihn vereinnahmen.

Eine große Sprachlosigkeit bemächtigt sich der Menschen, ein großes Verstummen geht um, ein Schweigen breitet sich aus: Schweigen um X, um *the heart of the matter*, um den unfaßbaren «Kern» aller Wirklichkeit. Marxistische Denker, heute in Rußland, Polen, Italien, Frankreich, westliche Denker in Amerika, europäische Philosophen wie Wittgenstein und andere, sind sich in aller Uneinigkeit einig: *das X ist mit keinem Namen habhaft zu machen.* Die «weiselose Gottheit»: so nannte das ein Meister Eckhart.

Paradoxe Situation: An keinem Marktort der Welt, an keiner Börse kann der Preis Gottes bezahlt werden. Gleichzeitig gilt: *An allen Orten dieser Welt werden, sehr praktisch, steigende Preise für Gott, für die Glaubwürdigkeit eines Gott-Glaubens verlangt.* Nicht weniger als dies fordern ja heute Gläubige und Ungläubige von dem Menschen, der es wagt, Gott zu bekennen: das ganze Leben, die Übernahme der Verantwortung für alle.

▷ *Die steigenden Preise Gottes treiben die Preise des Menschen höher.* In diesem sehr merkwürdigen Sachverhalt ist ein Etwas verborgen, das man in früheren Zeiten als einen «Gottesbeweis» angesprochen hätte.

Prof. Friedrich Heer, Wien

INTERVIEW MIT KARDINAL SUENENS

Das bevorstehende Symposium der europäischen Bischöfe in Chur sowie die für den Oktober angekündigte außerordentliche Bischofssynode in Rom werfen über die zur Sprache kommende Thematik hinaus grundlegende strukturelle Fragen auf. Sie betreffen vor allem die Beziehungen zwischen Peripherie und Zentrum in der Kirche, das Verhältnis von Teilkirchen zur Gesamtkirche und konkreter die Aufgaben und Kompetenzen der Bischofskonferenzen einerseits, die Funktion der Nuntien andererseits, und dahinter alles, was die heutige Form des Papsttums und seine Verflechtung mit dem derzeitigen System der römischen Kurie ausmacht. Unter dem Titel: «Die Mitverantwortung in der Kirche heute» hat der Erzbischof von Mecheln-Brüssel, *Kardinal Suenens*, diese Fragen ein erstes Mal in einem Buch aufgegriffen¹. Seit seinem Erscheinen ist ein Jahr vergangen, und in diesem Jahr ist allerhand geschehen. Das «Zentrum» brachte die Enzyklika *Humanae vitae* und das *Credo* Paul VI. heraus, an der «Peripherie» machten Vorstöße in der theologischen Forschung, liturgische Experimente und die Diskussion um die Zölibatsverpflichtung Aufsehen. Nationale Bischofskonferenzen, diözesane Synoden, ein nationales

Pastoralkonzil (Holland) und ein «Katholikentag» (Westdeutschland) haben zu der einen oder andern Frage Stellung bezogen.

All dies hat auf das konkrete Spiel der Mitverantwortung, auf die Möglichkeiten und Schwierigkeiten ein erstes Licht geworfen. Auf diesem Hintergrund hat *José de Broucker*, Chefredakteur der «*Informations Catholiques Internationales*» (I.C.I.), das Buch von Kardinal Suenens erneut durchgelesen und den Kardinal mit einer Reihe von Fragen zu weiterführenden Äußerungen herausgefordert. Der Kardinal gewährte das nachfolgende, äußerst bedeutsame Exklusiv-Interview den I.C.I. zur Veröffentlichung in ihrer dreifachen Ausgabe: französisch (163, Bd Malesherbes, Paris 17e), spanisch-kastilisch (Mexiko) und niederländisch (Brügge). Für die Publikation in den Ländern deutscher Sprache gewährten die *Informations Catholiques Internationales* freundlicherweise der *Orientierung* die Exklusivrechte. Dank diesem Entgegenkommen ist es uns möglich, unseren Lesern das Interview vollumfänglich in eigener Übersetzung darzubieten. Zwischenentitel und Hervorhebungen stammen von unserer Redaktion. Das Interview datiert vom 25. April und trägt im Original den Titel: «L'unité de l'Eglise dans la logique de Vatican II».

Die Redaktion

¹ Vgl. «Orientierung» Nr. 3 vom 15. Februar, Seite 28.

Die Einheit der Kirche in der Dynamik des Zweiten Vatikanums

I

JOSÉ DE BROUCKER: In Ihrem Buch *«Die Mitverantwortung in der Kirche»* haben Sie die Mitverantwortung auf der Ebene des Papsttums untersucht. Unleugbar besteht gegenwärtig eine Spannung zwischen dem Zentrum und der Peripherie. Dürfen wir, Herr Kardinal, fragen, worin nach Ihnen diese Spannung eigentlich liegt?

KARDINAL SUENENS: Ich will Ihre Frage beantworten, aber ich werde nur von Tendenzen, Funktionen, Institutionen als solchen sprechen und nicht von Personen. Deren Absichten lassen wir aus dem Spiel, sie pauschal zu klassifizieren, würde den Nuancen nicht gerecht.

Die Spannung ist wirklich da und sie schafft ein schweres Mißbehagen. Ich glaube, letztlich ist es ein theologisches Problem, das uns trennt, eine im Ansatz verschiedene Auffassung von der Kirche, vor allem im Hinblick auf ihre notwendige Einheit. Daran ist nichts Erstaunliches; schon Proudhon, der sicher nicht klerikal war, sagte seinerzeit, daß hinter jedem politischen Problem sich letztlich ein theologisches verberge. Das gilt um so mehr von der religiösen Politik. Ich will also versuchen, Ihnen diesen Tendenzenkonflikt näher zu bestimmen, wobei ich unvermeidbar Gefahr laufe, zu vereinfachen.

Im Zentrum bleibt die auch nach dem Vatikanum II vorwiegende Tendenz von einer formalistischen und iuridischen Sicht der Dinge geprägt. Man sieht die Kirche als eine «vollkommene» Gesellschaft, mit genau umrissener oberster Gewalt, mit überall geltenden Gesetzen, und ist darum geneigt, mit Vorbedacht die universale Kirche vor der einzelnen zu sehen. Die Teilkirchen betrachtet man als Teile eines nach Möglichkeit vereinheitlichten Ganzen, die vom Zentrum aus durch ein enges Netz von Einzelvorschriften zusammengefaßt werden.

Also eine aufs Zentralisieren angelegte, von Natur iuridische, statische, bürokratische und essentialistische Tendenz; sie kennzeichnet Menschen, die für eine etablierte Ordnung und für die Werte der Vergangenheit empfänglicher sind als für die Bedürfnisse der Zukunft, die dem Vatikanum I näher stehen als dem Jahr 2000, die es für wichtiger ansehen, Mißbräuche abzustellen als die neuen Werte, die in Kirche und Welt an den Tag kommen, zu verstehen und zu fördern. Selbst wenn sie sich dagegen verwahren, neigen sie doch dazu, die Ortskirchen als Verwaltungsbezirke anzusehen, die Bischöfe als einfache Delegierte und Ausführungsorgane der Zentralgewalt; die Dezentralisierung der Gewalten scheint ihnen ein gefährliches Vorspiel zu einem möglichen Schisma.

Das ist die allgemeine Blickrichtung vom Zentrum zur Peripherie.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn man von der Peripherie zum Zentrum blickt. Dann versteht man die Kirche zuerst als eine evangelische Wirklichkeit, die ein tiefes geistliches und sakramentales Geheimnis enthält.

Ich spreche mit Absicht von einem «Geheimnis», denn wir dürfen niemals vergessen, daß die Kirche eine übernatürliche Wirklichkeit ist, die unsere unzureichenden menschlichen Kategorien überholt und jeden Iuridismus sprengt. Jeder Dialog über und in der Kirche ist zum Scheitern verurteilt, wenn wir nicht von Anfang an die Kirche als ein Volk von Brüdern ansehen, das mit dem dreieinigen Leben, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, in Gemeinschaft steht.

Unser Ausgangspunkt ist nicht ein kirchliches Gesetzbuch, so ehrwürdig es auch sei, sondern das Evangelium und die Apostelgeschichte, die uns unmittelbar in das Pfingstgeheimnis einführen. Jedes sinnvolle Gespräch unter uns muß hier seinen Anfang nehmen. Nicht ohne Grund hat man auf dem Konzil vor jeder Sitzung, feierlich, jeden Morgen die Heilige Schrift hereingetragen.

In dieser evangelischen und zugleich geschichtlichen Perspektive richtet sich der Blick zuerst auf die Ortskirchen, auf die Kirche Gottes in Paris, in London, in New York, und erst von da gewahrt man die Struktur der Kirche als eine Gemeinschaft von Teilkirchen, die mit dem Zentrum der Einheit, der Kirche von Rom und ihrem Haupt, verbunden sind.

▷ Beachten Sie, daß ich von der Kirche Gottes in Paris und in London spreche. Ich rede absichtlich nicht von den Kirchen von Paris oder von London. Der feine Unterschied hat seine Bedeutung. Der hl. Paulus sprach nicht von den Kirchen von Korinth oder Ephesus, sondern von der Kirche Gottes in Korinth und in Ephesus. Diese Ausdrucksweise schließt von vornherein jeden Gedanken an etwas Zusammengestückeltes oder an ein Mosaik aus. Die Einheit ist bereits mitten im Herzen der Verschiedenheit; sie ist nicht das Ergebnis einer nachträglichen Zusammensetzung. So ist bereits am Ursprung jeder Ansatz einer Nationalkirche ausgeschlossen, die der Natur der Kirche widersprechen würde.

▷ Das ist auch die Optik der *östlichen Ekklesiologie*, die Wachstumsrichtung der Geschichte, die einzige Theologie, die einen echten ökumenischen Dialog erlaubt. Nach meiner Meinung ist das die einzig richtige Sicht.

▷ Uns Lateinern ist sie auf Grund unseres geschichtlichen Erbes nicht vertraut. Wir sind versucht, die Kirche auf den ersten Blick als eine universale Gesellschaft zu betrachten, die aus nebeneinanderstehenden einzelnen besteht, wie eine Gruppierung von Zellen, die direkt mit dem Haupt verbunden sind. Nein, das ist sie nicht. Sie ist ein Leib, der aus verschieden gestalteten Organen besteht; sie ist eine Kirchengemeinschaft, die zusammen die *Catholica* bilden.

Die Ortskirchen tragen, vergegenwärtigen, offenbaren in sich das Geheimnis der einzigen Kirche Christi, sie sind in Zeit und Raum seine konkrete Inkarnation.

Diese zweifache Sicht bedingt *zwei verschiedene Auffassungen von der Einheit* und ruft entgegengesetzte Reaktionen hervor. Jeder redet von der Einheit, aber jeder versteht diese Einheit anders. In Wirklichkeit gibt es eine richtige und christliche Auffassung von der Einheit und diese schließt eine legitime Verschiedenheit ein, und es gibt eine ungenaue Auffassung von der Einheit und diese behindert eine legitime Verschiedenheit oder schließt sie aus. Man muß zunächst darüber Klarheit schaffen, worin die wahrhaft katholische Auffassung von der Einheit besteht. Sie besagt ganz gewiß nicht möglichst große Vereinheitlichung und auch nicht Konzentration von allem im Zentrum. Zu ihrem Wesen gehört eine Verschiedenheit, die viel tiefer reicht, als gewisse oberflächliche, uns geläufige Unterschiede; sie greift in die Bereiche der Spiritualität, der Liturgie, der Theologie, des Kirchenrechts und der Seelsorge hinein. Allein die Tatsache, daß sich im Schoß der einzigen katholischen Kirche Ortskirchen mit ihrer reichen Mannigfaltigkeit vorfinden, müßte genügen, um uns daran zu erinnern. Ich glaube, der Knotenpunkt der Kontroverse liegt hier.

II

J. D. B.: Sie schreiben in Ihrem Buch: *«Es kommt darauf an, daß man begreift, wie weit Primat und Kollegialität miteinander verbunden sind, und daß man sie zueinander in Verbindung setzt»* (S. 59). Darf ich Sie bitten, diese Verbundenheit genauer zu bestimmen?

SUENENS: Das Konzil hat die Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst und unter seiner Leitung mit Worten festgelegt, die das Erste Vatikanum glücklich ergänzen. Bekanntlich hat der Krieg von 1870 die Arbeiten des Konzils unterbrochen und es daran gehindert, die komplementäre Aufgabe der Bischöfe und ihren Platz in der Kirche genauer zu umschreiben. Das Vatikanum II hat indessen die Frage auch nicht erschöpfend behandelt. Insbesondere hat es sich über die *Folgen der Kollegialität für den Papst* in seinen Beziehungen zu den andern Bischöfen nicht geäußert. Das ist eine bedeutsame Lücke, unter der wir heute leiden.

Ich will mich erklären. Aus ökumenischen wie aus theologischen Gründen muß man jede Darstellung der Aufgabe des Papstes vermeiden, die ihn vom Bischofskollegium, dessen Chef er ist, isolieren würde. Wenn man unterstreicht, daß der Papst das Recht, «allein» zu handeln und zu sprechen habe, dann will das «allein» niemals sagen «getrennt» oder «abgesondert». Selbst wenn der Papst ohne formelle Zusammenarbeit mit dem Bischofscorps – wozu er juristisch das Recht hat – handelt, so handelt er doch immer als dessen Haupt. Christus hat seine Kirche dem Petrus und den Elf anvertraut, in verschiedener Weise; aber unlöslich durch ein doppeltes Band geeint: dasjenige, das die Elf an Petrus bindet, und dasjenige, das den Petrus an die Elf und an das Volk Gottes bindet.

Ich bin beeindruckt von dem Text in der Apostelgeschichte (2, 14): «Da trat Petrus mit den Elfen vor und erhob seine Stimme.» Ebenso durch die andere Stelle, von der ich gern wüßte, wie man sie in die heutige Zeit übersetzen müßte (8, 14): «Auf die Kunde, daß Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten die Apostel in Jerusalem Petrus und Johannes dorthin.»

Man kann die lebendige Einheit des Apostelkollegiums nicht genug unterstreichen. Die von der Vorsehung dem Petrus und seinen Nachfolgern versprochene Hilfe nimmt nicht die Form einer persönlichen göttlichen Inspiration an, sondern die eines besonderen Beistandes im normalen Ablauf des Spiels der Kollegialität. Diese «Spielregeln» rechtlich festzulegen ist schwer, aber es gibt eben nicht nur das Recht und die formelle Härte eines Textes.

Es liegt in der Linie des Vatikanum II, daß die Teilkirchen – durch ihre in den Bischofskonferenzen versammelten Oberhirten – offen und kollektiv zu Rate gezogen werden und bei für das Leben der ganzen Kirche bedeutsamen Dokumenten mitwirken können. Dabei sollen sie nicht nur ihre theologischen Kommissionen, sondern auch, dem Fragepunkt entsprechend, fachkundige Laien zuziehen.

Das entspricht dem Geist des Konzils und auch den Wünschen der Besten unserer Laien, in denen das Bewußtsein lebt, Vollmitglieder einer Kirche zu sein, die «wir alle zusammen» sind. Übrigens glaube ich, daß es, um die innere Zustimmung des Volkes Gottes zu stützen, psychologisch sehr wichtig ist, daß die Enzykliken und bedeutsameren Dokumente, die der Heilige Stuhl herausgibt, in den Augen aller als das Ergebnis einer vielseitigen Zusammenarbeit zwischen Rom und den Teilkirchen erscheinen. Wenn man das grundsätzlich annähme, müßte man natürlich noch die Wege und Mittel studieren, wie es sich am besten verwirklichen läßt. Die praktische Realisierung einer solchen Mitverantwortung müßte selbstverständlich das jedem eigene Charisma berücksichtigen, wobei die oberste Autorität das ihre unversehrt bewahrt. Wir hätten aber auf diese Weise die Glaubwürdigkeitslücke, das «credibility gap», wovon unsere amerikanischen Freunde so gern sprechen, überwunden.

Auf diesem Weg könnten wir mit dem Papst, dessen Autorität eine einzigartige Wohltat für die Kirche bedeutet, nur noch enger verbunden werden. Seine Aufgabe kann übrigens, wie man sie auch ansieht, nur als Funktion der Kirche verstanden werden, in ihr, für sie, nicht außerhalb und nicht über ihr. Das will nicht sagen, daß der Papst nur der Wortführer der Kirche wäre, und auch nicht, daß er rechtlich ihrer Zustimmung bedürfe, damit seine Handlungen Gültigkeit erlangen. Das nicht, aber der Papst kommt nie von außerhalb des Volkes Gottes: das Haupt ist nie getrennt vom Körper. Denen, die beim Vatikanum I, um seine Stellung herauszuheben, den Papst von der Kirche absonderten, rief ein Bischof zu: «Wir lehnen eine neue Enthauptung des Petrus ab!»

Vor allem Extrinsezismus und Isolationismus müssen wir uns hüten. Der «Osservatore Romano» entgeht dieser Gefahr nicht immer: er leistet durch seine einseitigen Informationen und seinen schon während des Konzils gerügten Triumphalis-

mus der Sache des Papsttums einen schlechten Dienst. Er schadet ihr aber auch dadurch, daß er seine Spalten nur einer Theologie öffnet, der die Kollegialität weniger wichtig erscheint. Man würde es begrüßen, wenn der Leser hier auch andern Theologien begegnen könnte, die im Schoß des einen Glaubens ebenso voll berechtigt sind. Wer nur eine Glocke hört, hört nur einen Ton; gelegentlich möchte man aber auch das ganze Glockenspiel vernehmen.

Da ich schon von Musik spreche, kommt mir durch Ideenassoziation ein Film in den Sinn: *Les souliers de Saint Pierre* (In den Schuhen des Fischers), der auch ein Papstbild zeichnet, in dem die Kollegialität völlig ausfällt. Es wird ein einsamer Papst gezeigt, der allein für die Kirche verantwortlich ist, der sie wie ein Atlas auf seinen Schultern trägt und gegen alle rettet. Eine künstlerische Darstellung, in der aber, trotz einer gewissen Modernisierung des Lebensstils, das Papsttum durch seine Isolierung im Grund noch vorkonziliar geprägt ist.

III

J. D. B.: *Sie betonen zu Recht die Einheit von Papst und Bischöfen. Müßte man nicht auch die Einheit von Bischöfen und Volk Gottes betonen? Sie streifen das Thema in Ihrem Buch, aber sollte diese Einheit nicht viel eingehender entfaltet werden?*

SUENENS: Ganz gewiß: auch das liegt in der Linie des Konzils. Im Vatikanum II hat sich eine Umkehrung der theologischen Perspektive von grundlegender Bedeutung vollzogen, als die Konzilsväter beschlossen, im Kirchenschema (Lumen Gentium) das Kapitel über das Volk Gottes vor jenes über die Hierarchie zu setzen. Wir werden, glaube ich, noch Jahre brauchen, bis wir alle seelsorglichen Folgen dieser Maßnahme realisiert haben.

Seit der Gegenreformation haben unsere Handbücher die Hierarchie in die Mitte ihrer Kirchentraktate gestellt. Das geschah als Reaktion auf den Protestantismus, der das Priestertum der Gläubigen in den Vordergrund schob. Dadurch, daß das Konzil den Begriff vom Volk Gottes an den Anfang stellte, verlieh es dem, was alle Gläubigen – Papst, Bischöfe, Klerus, Laien – gemeinsam haben, besondere Bedeutung: die gleiche Taufe, die sie alle zu Kindern Gottes macht, zu Brüdern in Jesus Christus, zu Geheiligten im Heiligen Geist. Dadurch fügt sich die hierarchische Autorität viel deutlicher ein als Dienst im Herzen der kirchlichen Gemeinschaft, in sehr enger Lebenseinheit mit ihr.

Diese bessere Anordnung des Stoffes erwies sich als äußerst fruchtbar. Die Kirche, von der Taufe und nicht von der Hierarchie her gesehen, erschien auf diese Weise von Anfang an als eine sakramentale und mystische Wirklichkeit, ehe sie auch eine rechtliche Gesellschaft ist. Sie ruhte auf ihrer Basis, dem Volk Gottes, und nicht auf ihrer Spitze, der Hierarchie. Die Pyramide unserer Handbücher war umgekehrt, so daß ein römischer Prälat schreiben konnte, das sei eine «kopernikanische» Revolution gewesen.

Allein dadurch muß sich auch der Bischof – und damit komme ich direkt auf Ihre Frage – in das ihm anvertraute Volk Gottes neu einordnen; seinem Klerus und seinen Gläubigen näher rücken, auf gleichem Fuß mit ihnen – die Kleidung mit eingeschlossen –, ohne dabei auf die ihm durch seine Weihe von Gott gegebene Autorität zu verzichten.

Diese Einheit von Bischof und Volk stellt uns vor neue Aufgaben. Wir stehen hier erst am Anfang. *Es liegt nahe, daß in der Zukunft Klerus und Laien an der Bischofswahl aktiver beteiligt sein werden*, wie das früher auch war. Das kann die Einheit nur fördern und einen besser gelebten Gehorsam der Zusammenarbeit erleichtern.

Jetzt schon sieht sich der Bischof vom Typ Vatikanum II vor neue Aufgaben gestellt: Er muß es lernen, mit Klerus und Gläubigen, im Schoß der neuen Priester- und Seelsorgeräte,

einen Dialog zu führen. Er muß – auch er (!) – sich von einer gewissen paternalistischen Isolierung freimachen. Er muß seine Autorität auf eine neue Art ausüben – wobei das Wesen der Autorität sich nicht ändert, aber die Methoden werden demokratischer, wie es das Konzil ausdrücklich wünscht.

Im Laufe der Jahrhunderte hat die Art, Autorität auszuüben, sich erheblich geändert. Es ist höchste Zeit, daß wir uns dessen bewußt werden: das «*ancien régime*» ist vorbei, ohne daß wir deshalb dem Parlamentarismus verfallen müßten. Im Schoß unserer Räte werden die Entscheidungen nicht durch Pressuren von Parteien, durch die Stimmen der Mehrheit gegen die Minderheit herbeigeführt werden. Ich empfehle, den 1. Brief des hl. Paulus an die Korinther gemeinsam zu lesen und dabei auf die Forderungen der Parteileute zu achten, die Paulus gegen Äpollo oder Kephais ausspielten. Ein Glaubensbekenntnis wird niemals auf Grund der Stimmenmehrheit hergestellt. Wir versammeln uns auf Grund einer einzigen Frage: Was erwartet der Herr von einem jeden von uns in der Sicht des Heiles der Welt? Das größte Gewicht muß in dieser Versammlung die Ansicht dessen haben, der sich als der kompetenteste Christ, als der dem Herrn Nächststehende, als der seiner Weisheit Zugänglichste, als der seinem Licht Geöffnetste erweist.

Der Bischof muß – in Theorie und Praxis – anerkennen, daß eine Reihe von Fragen heute nicht mehr allein durch ein Dekret der Autorität, ohne Mithilfe von Priestern und Laien gelöst werden kann.

Wenn sie wirksam sein will, muß die Autorität Zustimmung erhalten; sie erhält sie aber nur, wenn die Betroffenen – auf eine noch zu bestimmende, aber ernsthafte Weise – Stellung nehmen konnten, wenn nicht an der Endentscheidung, so doch zum wenigsten an ihrer stufenweisen Erarbeitung. Sie müssen nicht unbedingt bei der sogenannten «*decision taking*», wohl aber bei der «*decision making*» beteiligt sein. Man muß loyal, ehrlich das Spiel mitmachen. Das gilt genau so gut für den Chef einer Familie wie für den Chef eines Unternehmens oder den Rektor einer Universität. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur eine Zeitung zu lesen oder das Fernsehen anzuschauen. In der Erklärung der französischen Bischöfe vom 20. Juni 1968 habe ich mit lebhaftem Interesse den Satz gefunden: «*Ein Punkt, der kein Zurück mehr erlaubt, ist erreicht. Von nun an verlangt die Ausübung der Autorität den Dialog. Alle müssen Zugang zur Übernahme von mehr Verantwortung haben. Die für das Leben der ganzen Gesellschaft notwendige Autorität kann daraus nur gestärkt hervorgehen.*»

Die engere und aktive Zusammenarbeit von Bischof, Klerus, Gläubigen gerät erst dann in Schwierigkeiten, wenn es gilt, Entscheidungen zu treffen. Man muß die Lage ganz klar sehen. Da ist also ein Priester- oder Seelsorgerat; er ist bemüht, der kirchlichen Gemeinschaft bei der Entfaltung ihres Lebens zu helfen; er legt dem Bischof einen Plan von Maßnahmen vor, die in verschiedener Hinsicht im lokalen Rahmen das Leben aus dem Evangelium und seine Aufgabe in der Welt intensivieren sollen. Diese Priester und Laien sind heutzutage von der einst allzu verbreiteten routinemäßigen Passivität zum Bewußtsein ihrer Mitverantwortung und ihrer vom Heiligen Geist verliehenen Charismen gelangt. Sie gehören einer Welt an, wo der autoritaristische Legalismus von einst verschwunden ist: ein Gesetz ist für sie eine vernünftige Anordnung, die soweit gültig ist, soweit sie sich begründen läßt; sobald die Begründung nicht mehr ersichtlich ist, gibt man den Erfordernissen des Lebens den Vorzug. Diese Mentalität ist eine Tatsache, sie ist ebenso achtbar wie ein Lord Mayor; man muß ihr Rechnung tragen.

Nehmen wir an, dem Rat gegenüber steht ein Bischof, der dessen Vorschläge entgegennimmt und sie auch selbst für durchaus richtig hält. *Was geschieht nun, wenn er sagen muß, daß er den erarbeiteten Vorschlägen nicht Folge geben kann, weil die Wege durch die geltende kirchliche Gesetzgebung gesperrt sind?* Man wird ihn

ersuchen, diese Wege zu entsperren, und er wird antworten müssen, daß die allgemeinen Gesetze an Ort und Stelle nicht angepaßt werden dürfen, daß die Erfahrungen, die zu ihrer Mildernung beitragen könnten, nicht anerkannt werden, daß das Gesetz, bis eine neue Verordnung kommt, vor den Erfordernissen des konkreten Lebens den Vortritt hat. Eine solche Situation erzeugt arge Mißstimmung. *Die Spannung zwischen der Ortskirche und der Kurie kann nur wachsen, und zwar in dem Maße, als diese eifersüchtig auf ihre Vollmachten pocht* und die Handlungsfreiheit der Verantwortlichen in den Bereichen einschränkt, in denen nachweisbar diese am besten urteilen könnten.

Der Bischof seinerseits wird nicht in der Lage sein, zu leiten, zu kontrollieren, Initiativen zu kanalisieren, die auszusuchen und zu einem guten Ende zu führen er die Möglichkeit haben sollte. Er erscheint somit als Wächter eines überholten Gesetzes, als eingeschworen auf ein starres System, als unfähig, die Dimensionen der Wirklichkeit sich anzueignen, als zu verkalkt, um dem Rhythmus der Zeit zu folgen, als ein Universalist, der zu abstrakt denkt, um zu allen Zeiten und an allen Orten auch wahr sein zu können.

Wenn ich vom einzelnen Bischof rede, dann vergesse ich nicht – was er als allererster weiß –, daß gewisse bedeutsame Anpassungs- oder Entfaltungsmaßnahmen nicht von ihm allein getroffen werden können ohne Rücksicht auf die Auswirkungen in andern Diözesen oder Gegenden. *Dann aber spitzt sich das Problem erst richtig zu, wenn sogar die Bischofskonferenzen eines Landes abschlägige Antworten erhalten.* Unvermeidlich wird dadurch der Eindruck erweckt, daß das Zentrum die Entwicklung blockiert, daß es nicht ernsthaft an die Mitverantwortlichkeit der Bischöfe glaubt und daß das Vatikanum II, was die Kollegialität angeht, die Verfahrensregeln noch nicht beeinflußt.

Dramatische Situation: sie hemmt den Aufstieg der postkonziliaren Seelsorge und verstärkt die Kontestation, die, ob recht oder nicht, eine Politik der vollendeten Tatsachen empfiehlt. Einerseits muß es in der Kirche eine Ordnung und Gesetze geben mit entsprechenden, gemeinsam durchdachten Sanktionen im Fall systematischer Übergriffe, wie das in jeder Gesellschaft, die auf sich hält, üblich ist. Andererseits: das Leben wartet nicht, und Gebräuche entstehen im Widerspruch zum Gesetz. Das untergräbt die Autorität auf allen Stufen. *Unmöglich kann die Kurie die tausenderlei Vorschriften des Codex aufrechterhalten.* Die unwahrscheinliche Anzahl von kirchenrechtlich vorgeschriebenen Anfragen um Erlaubnis von der Kurie für ein, zwei, fünf Jahre, je nach dem Fall, wurde glücklicherweise unter dem Druck des Konzils herabgesetzt. Aber es bleibt noch ein langer Weg, bis der Bischof an Ort und Stelle seine Verantwortlichkeiten voll auf sich nehmen kann.

Dieser unnütze juristische Formalismus behindert und verfälscht die seelsorgerische Tätigkeit des Bischofs. Ich habe hier über meinem Büro ein Zifferblatt, das zugleich die genaue Zeit in allen Hauptstädten der Welt angibt. Das ist kunstvoll ersonnen. Man sieht aber nicht, was für eine Maschine das sein müßte, die es den Büros der Kurie ermöglichen würde, jede Situation genau zu erkennen und dasselbe Gesetz auf alle Breiten- und Längengrade anzupassen.

Das alles bezieht sich, wohlgemerkt, nicht auf den Glauben in der Kirche, sondern auf örtliche Bedingtheiten, die Entwicklung der Lebensanschauungen, die Entfaltung der Kultur. Im übrigen weiß jeder, daß die Bürokratie in allen Ländern eine schwerfällige Maschinerie ist, und das gilt natürlich vor allem dort, wo die ganze Welt unter einer einheitlichen Rechtsprechung steht; man weiß, welchen Tribut man den Manipulationen untergeordneter Kräfte bezahlen muß, wie man auch die unvermeidliche Langsamkeit des Mechanismus kennt, wenn man alles auf Distanz regeln will.

Das zeigt aber, glaube ich, wie wichtig es ist, in der laufenden Praxis einer Theologie der Kirche gerecht zu werden, die mit der Einheit die Achtung vor der Verschiedenheit verbindet:

jener Theologie, von der ich in der Antwort auf Ihre erste Frage gesprochen habe. Außerdem trifft sich das mit den Erfordernissen eines gesunden Realismus. Kurz, das ist der notwendige Weg, so scheint mir, um aus einem zentralistischen Legalismus, der die Gegenwart erstickt und die Zukunft gefährdet, herauszukommen.

IV

J. D. B.: *Sie zitieren als Vorspruch zu Ihrem Werk das Wort Paul VI.: «Die Lebenskeime, die das Konzil in den Boden der Kirche gesenkt hat, müssen zur vollen Reife gelangen» (S. 9). Wie sehen Sie in dieser Perspektive die Erarbeitung des künftigen Kirchenrechts?*

SUENENS: Wir befinden uns augenblicklich in einer schwierigen Lage. Das Konzil war wie eine Sonne, die jählings die Gletscher zum Schmelzen brachte, mit dem Ergebnis, daß über die Hänge der Berge Sturzbäche herniederbrechen. Sie führen ungestüme Wasser, Steine und Holzstämme mit; sie suchen sich einen Weg zu bahnen einem Ausgang entgegen. Es herrscht eine unvermeidliche Unordnung; man kann hoffen, daß sie vorübergeht; aber man muß ihr begegnen und sie darf nicht zu einer Abdankung der Autorität führen.

Denn heute wie gestern brauchen wir Vorschriften und Gesetze. Wollen wir keine Anarchie, dann muß es für die Kirche, wie für jede Gesellschaft, eine Autorität geben. Jeder Selbstverzicht der religiösen Autorität würde dem Evangelium widersprechen. Die Art und Weise jedoch, wie die Autorität ausgeübt wird, muß sich den Zeiten entsprechend entwickeln. Es stellt sich also die Frage, welche Haltung man einnehmen will. Zwei Reaktionen scheinen an sich möglich: Entweder sucht man jedem Sturzbach mitten am Abhang Dämme entgegenzusetzen oder die Wasser zu fassen, indem man sie lenkt, im Boden Kanäle anlegt, das Flußbett erweitert. Die zweite Lösung scheint mir die einzig gangbare: sie verlangt Unterscheidungsvermögen, denn die Lage ist schwankend und mehrdeutig; und vor allem darf man sich nicht täuschen bei der Diagnose der Ursachen dieses Phänomens.

Schuld des Konzils?

Manche sehen im Konzil die Quelle aller gegenwärtigen Schwierigkeiten. Aber da hat man die Karten falsch ausgegeben. Unbestreitbar hat das Konzil die Hindernisse der Enteisung beseitigt. Wo es aber eine Enteisung gibt, war vorher eine Vereisung; vergessen wir das nicht! Ein Gletscher verhindert das Aufsprießen der Vegetation: er unterdrückt sie sogar durch seine Unbeweglichkeit. *Unsere Gesetzgebung war und ist immer noch erschreckend im Rückstand gegenüber der Entwicklung des Lebens.*

Versäumte und ungelöste Probleme

Das Evangelium hat uns gelehrt, daß der Sabbat für den Menschen und nicht der Mensch für den Sabbat da ist. Aber allzu lange hat man diesen lebendigen Menschen vergessen und mit Staunen stellt man fest, daß der gegenwärtige Mensch nicht mehr der von gestern ist, wie übrigens auch die Gesellschaft, in der er lebt. In einer Welt der überschnellen Veränderung, in der alle zehn Jahre ein neues Jahrhundert beginnt, ist die Gefahr eines Zurückbleibens groß. Das umso mehr, als man in großen Sprüngen die verlorene Zeit einholen muß, und auch das sind manchmal Jahrhunderte. Das ist es, was uns die gegenwärtige Unordnung beschert: weithin ungelöst gebliebene Probleme stürzen wie eine Riesenflut über uns.

Das Heute aus dem Gestern verstehen

Wir stehen vor dem modernen Menschen; er hat eine andere Anthropologie, eine andere Wertskala, eine andere Mentalität. Er ist sich seiner persönlichen Würde, seiner Menschenrechte, seiner unveräußerlichen Gewissensfreiheit bewußt. *Der Mensch und der Christ von 1969 lehnt gewisse Prozeß-*

verfahren oder auch die Nichteinhaltung bestimmter Prozeßverfahren ab, er verlangt im Fall der Contestation von ihm Gleichgestellten öffentlich beurteilt zu werden. Um sich darüber Rechenschaft zu geben, genügt es, auf die einmütige Empörung hinzuweisen, mit der die Weltpresse auf den Fragebogen Illich reagiert hat, der den Methoden eines andern Jahrhunderts entnommen ist. Schon allein dieses Beispiel läßt uns den oppressiven Charakter des früheren Kirchenrechts in Gerichtssachen mit Händen greifen. Wieviele «talmudische» Verordnungen, wieviele kasuistische Lösungen, die uns heute unglaublich vorkommen, wurden manchmal durch Jahrhunderte, unter der Kontrolle der römischen Kurie, den Menschen auferlegt. Über diesen Zwang muß man sich Rechenschaft geben, wenn man die Ursache und die Wucht der gegenwärtigen Reaktion begreifen will. Andernfalls führen wir einen Dialog von Tauben.

Man versteht nichts von der Französischen oder der Russischen Revolution, wenn man das vorhergehende (ancien) Regime, dem sie ein Ende gesetzt haben, nicht kennt. Damit will ich fürwahr weder gewisse Methoden, die angewendet wurden, noch die Enthauptung des französischen Königs rechtfertigen. Aber eine Reaktion – und das gilt auch für die Kirche – kann nur aus dem Zustand heraus, der zuvor bestanden hat, beurteilt werden.

Wenn wir das verstehen, wird es uns helfen, den Schritt zu beschleunigen, und wir werden den Durst der Jungen nach Echtheit sympathisch finden; sie werden ja mehr und mehr die Welt von morgen sein. Auch das darf man nie vergessen, sonst gibt es erneut einen Dialog von Tauben, das Generationenproblem.

Lastender Formalismus

Man wird das nie dagewesene Streben nach größerer Wahrfähigkeit, Einfühlung, Offenheit, Anpassung, nach der evangelischen Freiheit der Kinder Gottes nur dann verstehen, wenn man sich sehr genau Rechenschaft gibt über *den Druck, den allzu viele Gesetze, sanktioniert durch die Angst vor der schweren Sünde (sie verpflichteten «sub gravi» wie man sagt), ausgeübt haben.* Ich denke an so viele Vorschriften des Kirchenrechts, die das Gewissen der Priester oder der Gläubigen unter Strafe der Todsünde belasteten.

Wenn der Gesetzgeber seiner Anordnung eine solche Sanktion beifügt, dann heißt das – wenn die Worte auch das bedeuten, was sie sagen –, daß die freiwillige Übertretung dieser Anordnung den Schuldigen der ewigen Verdammung überliefert. Wägen wir diese Worte und werfen wir dann einen Blick auf das, worauf sie bezogen waren.

Es war verboten:

- ▷ unter Todsünde (sub gravi) das Lesen eines Buches auf dem Index (Descartes, Flaubert, Rosmini ...),
- ▷ unter Todsünde das Unterlassen einer kleinen Hore im Brevier (so lehrte man uns),
- ▷ unter Todsünde das Fleischessen am Freitag,
- ▷ unter Todsünde ... man könnte die Liste verlängern.

Welchen Mißbrauch hat man mit diesen Sanktionen getrieben, nicht zum Schutz des göttlichen Gesetzes, sondern disziplinärer und kurialer Vorschriften! Man könnte einen langen Katalog von Todsünden anführen, die im Lauf der Jahrhunderte wieder verschwunden sind mit wachsender Erkenntnis des Menschen und der Psychologie des wirklichen Lebens.

Denkt man, im Gegensatz dazu, nicht an die Worte des Meisters: «Mein Joch ist sanft und meine Bürde leicht?»

Immobilismus in der Liturgie

Einen jahrhundertealten Immobilismus verlassen wir soeben in der Liturgie. Solange die lateinische Sprache eine Reihe von Anachronismen und Ungereimtheiten wie der Mantel Noes zudeckte, haben wir sie nicht beachtet. *Heute werden wir gewahr, daß es nicht genügt, einen Text in eine lebende Sprache zu übersetzen,*

damit er für den Christen von 1969 verständlich wird. Man muß umfunktionieren, von einer Kultur in die andere übertragen usw. Das alles verlangt Zeit, kreatives Denken, Nachforschung. Mit Anarchie und unkontrollierten Experimenten hat das nichts zu tun. Erforderlich aber ist Verständnis für das, was legitimerweise an der Basis geschieht, für echte und ernsthafte Bemühungen, eine allen verständliche Sprache zu finden, wie einst am Pfingsttag.

Unsere Priester leiden beim Breviergebet – das sie unter Todsünde verpflichtet – an all dem Immobilismus, der in dieser Gebetsweise noch drinsteckt. Wir haben gefehlt durch Passivität, Faulheit, Mangel an Einbildungskraft. Mit Verspätung stellen wir das fest: hoffentlich war die Lektion nicht vergeblich. Sollen wir noch die tausend liturgischen Vorschriften erwähnen, deren Beseitigung heute im Gange ist? Sie wickelten die Liturgie ein wie die Binden des Lazarus, um sie gegen eine aktive Beteiligung der Gläubigen zu schützen. Und was soll ich sagen von den niederen Weihen – die immer noch vorgeschrieben sind – als Vorstufen zum Priestertum, die wegen ihres Anachronismus für den Bischof wie für den jungen Klerus eine Qual sind? Akolythen sind heute die Meßdiener; Türhüter sind die Sakristane; Lektoren jeder gutwillige Laie; und dem Exorzisten ist es verboten, seine Funktion auszuüben.

Andere Beispiele des Iuridismus

Nicht anders im Ordensleben: wieviele Regeln, wieviele verkalkte, veraltete, erstickende Gebräuche! Ich habe darüber ein Buch geschrieben: «La promotion apostolique de la religieuse»; es wollte nichts anderes, als das apostolische Ordensleben von veralteten und manchmal unmenschlichen Fesseln befreien. Man müßte noch ein anderes Buch schreiben über die Minderbewertung der Frau, die es auch in der Kirche gibt. Ich sehe übrigens, daß sich bereits Autoren damit befassen. An Illustrationen fehlt es nicht. Und schließlich das weite Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung über die Ehe, wo der Iuridismus sich ungehindert ausgetobt hat und es heute noch tut. Die «Canon Law Society of America», ein Verband der Kirchenrechtler in den Vereinigten Staaten, hat sich vor kurzem an eine wichtige Arbeit gemacht, um die Mißbräuche dieser Art aufzuzeigen und für die notwendigen seelsorglichen Änderungen freie Bahn zu schaffen: die Achtung vor dem Gewissen muß garantiert werden, und bei Konfliktsituationen muß das Gewissen die Priorität vor gewissen Rechtsvermutungen haben. Da ist noch eine riesige Arbeit zu leisten.

Ich will hier keine Geschichte schreiben und auch keinen vollständigen Überblick geben; ich will lediglich den «status quo ante», das heißt den bisherigen Zustand, lebendig vor Augen führen und damit aufzeigen, woher die gegenwärtige Reaktion gegen das Zentrum kommt, von dem diese Gesetze ausgegangen sind oder ausgehen. Ich häufe die verschiedensten Beispiele nicht zum Vergnügen, glauben Sie mir! Ich will lediglich begreiflich machen, woher diese Sturzbäche aus der Schneeschmelze, von der ich eingangs sprach, kommen.

Die Oppression der Theologen

Ich wäre nicht ganz wahrhaftig, wenn ich nicht auch ein Wort über die theologische Oppression sagen würde, die gewisse Forschungen blockierte und deren Urheber jene waren, die sich das Monopol der Orthodoxie, welche sie mit einer starren (fixité) und scholastischen Theologie verwechselten, anmaßen. Man hat auch versucht – zumeist freilich ohne Erfolg –, sie dem Konzil aufzudrängen. Man könnte eine eindrucksvolle Liste von in Rom gelehrten Thesen aufstellen, die, gestern und vorgestern als alleingültig angesehen, von den Konzilsvätern ausgeschlossen wurden.

Man kennt den langen Kreuzweg unserer besten Theologen, die von dieser Theologie verdächtigt oder sogar verurteilt wurden: *Rahner*, *Congar*, *Murray*, *de Lubac* ... um nicht bis zu jenen zurückzugehen, die unsere «Heroen» waren, als wir noch studierten: *Kardinal Mercier*, den die Kurie seinerzeit des Modernismus verdächtigte, *Don Lambert Baudin*, des Ökumenismus'

verdächtigt, *Pater Lebbe*, verdächtigt, weil er den chinesischen Eingeborenen-Klerus, einschließlich Episkopat und Kardinalat, verteidigte ...

Man könnte auch die Dekrete der Bibelkommission durchgehen, die autoritativ vorgelegt wurden, die heute aber kein Mensch mehr annimmt, ganz zu schweigen von den Büchern, die auf den Index gesetzt wurden, nachher aber wieder zurückgezogen werden mußten; ich denke etwa an *Rosmini* und sein Buch über die «Fünf Wunden der Kirche», von dem einige Seiten heute noch aktuell sind. Nicht daß man sich geirrt hat, ist belastend – *errare humanum est*, das ist schließlich menschlich –, sondern *die Praxis eines Systems, die die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung behinderte und das Recht, sich zu verteidigen, nicht anerkannte*. Das will keineswegs bedeuten, daß Warnungen nicht angebracht sein können, aber es müssen heute andere, geeignetere Methoden gefunden werden.

Jeder Punkt bedürfte eigentlich einer weiteren Ausführung, damit die Bedeutung des «Beschwerdebuches» richtig herauskommt, vor allem aber, *damit man die Fehler von gestern nicht morgen wieder begeht*. Ich denke an unsere heutigen Theologen, die um die Freiheit ihrer Forschung besorgt sind und soeben eine Denkschrift herausgegeben haben, von der ich zwar nicht jedes Wort unterschreiben würde, in der sie aber doch Befürchtungen zum Ausdruck bringen, die nicht aus der Luft gegriffen sind.

Die Geschichte des Konzils ist allen noch gegenwärtig: sie ist zu einem guten Teil die Geschichte eines zähen und geschickten Ringens der kurialistischen Minderheit gegen die Öffnungsversuche der Konzilsmehrheit. Auf der ersten Seite dieser Geschichte finden sich die Interventionen von Kardinal Liénart im Namen des französischen und von Kardinal Frings im Namen des deutschen Episkopats. Sie weigerten sich gleich bei Beginn, die vorfabrizierten Kommissionen, die man den Bischöfen zur Wahl vorlegte, anzunehmen. Gleichsam als Symbol möchte ich die Intervention eines Führers der Kurie anfügen, der die Diskussionsfreiheit einzuschränken versuchte, indem er behauptete, die vor Beginn des Konzils vorbereiteten Schemata müßten in ihrer Substanz angenommen werden und dürften nur in nebensächlichen Einzelheiten geändert werden, weil der Papst diese Schemata gebilligt habe ...; er vergaß dabei zu sagen, daß der Papst sie tatsächlich gebilligt hatte, aber als Vorlagen für eine völlig freie Diskussion. Viele weitere Episoden sind in dieselbe Linie einzureihen; sie waren – ich drücke mich vorsichtig aus – ein wirklicher Kreuzweg im Kampf um die Freiheit des Konzils.

Ein Blick in die Zukunft

Aber das alles betrifft die Vergangenheit. Ihre Frage richtete sich auf die Zukunft des neuen Kirchenrechts.

Um es gleich zu sagen: man kann hoffen, daß das neue Gesetzbuch eine Reihe der genannten Hindernisse ausräumen wird. Ob es auch bis zum theologischen und seelsorglichen Grund der Probleme vorstoßen wird? Ich weiß es nicht. Sichere Garantien gibt es noch keine.

Zu den Fragen, die neu zu überdenken sind, gehört auch die Stellung der Kurie in der Kirche. Die Kanonisten stellen sich tatsächlich die Frage, ob auch nach dem Vatikanum II die Kurie einzig als ein Ausführungsorgan des Papstes zu betrachten sei oder ob man die Sicht nicht erweitern müßte und die Kurie in die ganze Bischofskollegialität, mit dem Papst und unter seiner Leitung, einbauen sollte.

Durch die Ernennung von sieben residierenden Bischöfen in jede Kongregation geht man ja in diese Richtung. Das ist jedenfalls ein beachtenswertes Indiz. Freilich müßten die Methoden dieser Zusammenarbeit noch überdacht werden, wenn die Maßnahme eine praktische Bedeutung erlangen soll. In einem Artikel der Zeitschrift «Concilium» habe ich mich eben dazu geäußert.

Das Schlüsselprinzip für ein neues Kirchenrecht

Die Schwierigkeit aber bleibt bestehen: Was kann man tun, damit dieses neue Kirchenrecht keine Totgeburt wird, vom rasch pulsierenden Leben, am Tag, an dem es herauskommt, bereits überholt? Von Spezialisten erarbeitet, wird es den Be-

dürfnissen der Kirche nicht entsprechen, wenn es nicht beständig mit dem Leben des ganzen Gottesvolkes in Übereinstimmung gebracht wird. Wir leiden gegenwärtig unter einem deutlichen Auseinanderklaffen des Lebens und der Rechtsvorschriften, die sich nicht mehr anpassen. Unser Kirchenrecht stammt aus dem Jahre 1917; wie verhindert man, daß morgen der gleiche Immobilismus wiederkehrt? Soviel ich weiß, ist eine Kommission für eine periodische Revision vorgesehen. Umso besser! Aber wie wahrnt man den dauernden Kontakt mit dem Volk Gottes, damit die Gesetze ins Leben umgesetzt werden? Ich denke, auch das müßte sehr ernsthaft bedacht werden. Damit Leben und Gesetz miteinander Schritt halten und sich gegenseitig stützen – denn das Gesetz ist für das Leben und das Leben muß sich in der Ordnung entfalten –, scheint mir der Schlüsselbegriff die Subsidiarität; auf allen Ebenen soll die höhere Autorität nicht das an sich ziehen, was die niedere normalerweise entscheiden kann, woraus folgt: die Gesetze, die für alle gelten, müßten Rahmengesetze sein und Einzelheiten vermeiden, denn Einheit darf nicht mit Zwang zur Einförmigkeit verwechselt werden.

Je mehr die Einzelkirchen in der Lage sein werden, die Rahmengesetze selber ins Konkrete zu übertragen, desto stärker und wirksamer wird die Autorität sein. Wie schon gesagt, leiden wir gegenwärtig unter der Unmöglichkeit, gewissen allgemeinen Gesetzen, die vom Leben überholt sind oder dem kulturellen und religiösen Entwicklungsstand eines Volkes nicht mehr entsprechen, Nachahmung zu verschaffen.

Die Zukunft des Kirchenrechts, das kann man unbedenklich sagen, wird von der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips abhängen, eines Prinzips, das übrigens zu jeder guten Sozialpädagogik gehört. Schon Pius XI. hatte es in «*Quadragesimo anno*» stark unterstrichen, und ein gleiches tat in «*Mater et Magistra*» Johannes XXIII. Das Prinzip wurde in der ersten Bischofssynode (für unsere Frage) in Erinnerung gerufen und theoretisch bestätigt.

Das Gelingen des neuen kirchlichen Gesetzbuches wird davon abhängen, in welchem Ausmaß es sich vom Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils leiten läßt und in der Gesetzgebung die Theologie der Kirche, die wir am Anfang aufgezeigt haben, zum Ausdruck bringt: diese Theologie baut wesentlich auf der Subsidiarität auf.

V

J. D. B.: Sie schreiben: «*Angesichts der maßgeblichen Rolle des Kollegiums der Kardinäle bei der Papstwahl möchte man wünschen, daß eine so folgenschwere Frage geprüft wird*» (S. 72). Könnte die gelebte Mitverantwortung nicht eines Tages eine neue Art der Papstwahl zur Folge haben?

SUENENS: Sie kommen da auf ein schwieriges Problem zu sprechen, an dem man aber nicht vorbeikommt, wenn man alle Konsequenzen aus dem Vatikanum II ziehen will. Ich glaube tatsächlich, es wäre an der Zeit, den Wahlmodus im Licht der Bischofskollegialität zu überprüfen. In einem beachtlichen Buch «*Theology of Vatican II*» stellt sich der englische Bischof und hervorragende Theologe *Butler*, Mitglied der Theologischen Kommission am Konzil, die Frage: «*An wen fällt von Rechts wegen beim Tod des Papstes die Autorität in der Kirche?*» Seine Antwort lautet: «*An die Bischofskörperschaft als solche.*» Nach seiner Meinung rechtfertigt sich das dem Kardinalskollegium beim Tod des Papstes vorbehaltene Monopol nur durch den Rückgriff auf eine sozusagen implizite Delegation des Weltepiskopats. Die Theologen müssen die Frage noch gründlicher erforschen. Daß die Aufgaben und die Zusammensetzung des Kardinalskollegiums im Lauf der Geschichte starken Wandlungen unterworfen waren, weiß jeder.

Übrigens gibt es neuestens, nach dem Konzil, nur noch «*Kardinal-Bischöfe*»; eine Maßnahme, die dazu dienen soll, die

Zweispurigkeit von Bischofskörperschaft und Kardinalskollegium zu beseitigen.

Mir scheint, man müßte die Anpassung in der gleichen kollegialen Linie weiterführen. Erfordert das nun, daß die Wählerschaft etwa auf einer ersten Stufe von der ganzen Bischofskörperschaft und danach, auf einer zweiten Stufe, von einem engeren Kreis von Bischöfen gebildet werde; oder soll man sich direkt an die Bischofssynode des einen oder andern Typs wenden? Ich weiß es nicht. Aber Beachtung und Studium würde die Frage schon verdienen. Eine Frage, die für das Wohl der Kirche so wichtig ist, verdient es, daß Hirten und Gläubige sich mit ihr beschäftigen; und *es wäre eine falsche Auffassung von der Kirche, wenn man sagen würde, die Frage gebe nur den Papst und nicht die Glieder der Kirche an*. Damit würde man jenen Iuridismus unterstützen, der uns schon so viel geschadet hat. Das Problem stellt sich im übrigen schon allein deshalb, weil beim Tod eines Papstes sein Wille als solcher nicht mehr existiert, während die Autorität in der Kirche nicht sterben kann.

Der Stil von einst, in dem die Auswahl der Kardinäle (bis heute) vor sich geht, stellt allein schon eine theologische Frage. Sie sehen, wie recht Proudhon hatte. Daran kommt man nicht vorbei.

Einst verwalteten die Könige den Staat nach ihrem Gutdünken. Sie gingen ja nicht so weit, zu sagen: «*L'État, c'est moi!*», ein Wort, das man Ludwig XIV. zuschreibt; aber sie hoben Armeen aus, prägten Geld, setzten Steuern fest, verliehen Pfründen oder Adelstitel nach Belieben.

Das alles ist vorbei und wird heute im Einverständnis mit dem Volk und durch seine Bevollmächtigten entschieden. In der Kirche ist der Übergang vom «*Regime*» noch nicht ganz vollzogen. Wir sagen vom «*Regime*» und nicht von der Autorität selber, die in ihrem Wesen unwandelbar bleibt, gesetzt durch göttliches Recht, die sich aber in allem, was nicht zu ihrem Wesen gehört und was den Lebensstil betrifft, entwickeln kann und muß. Um auf das Beispiel der Adelstitel zurückzukommen, die auf bloßen königlichen Willen hin verliehen wurden: Kann man nicht in den «*kirchlichen Ehrenämtern*» aller Art, von den Rittern des Heiligen Grabes oder Maltesern bis zu den Kirchen-«*Fürsten*», wie die Kardinäle nach dem Protokoll genannt werden, Spuren dieses Stils erkennen?

Man spürt das Unbehagen, die andere Zeit, jedesmal wenn eine Kardinals-«*Promotion*» angekündigt wird. Sofort beginnt das Rätselraten und Vermuten: Wer steht in Gunst und wer nicht? Warum der nicht oder dort ein unerwarteter Name? Das ist der Typ des Entscheides im Alleingang, nach sachlichen Kriterien, die man nicht kennt, ohne jeden Dialog. Niemand bestreitet das Recht, so vorzugehen. Die Frage ist nur, ob dieser jahrhundertalte Brauch noch auf der Linie der Kollegialität liegt, noch dem Geist des Vatikanum II entspricht oder nicht. Wir alle sind Erben der Vergangenheit, und man sollte nicht gleich antkollegiale Absichten vermuten, wo nur die Macht einer Tradition wirksam ist, die früher einmal selbstverständlich war. Man möchte wünschen, daß die Frage einmal im Einklang mit der Meinung des Volkes Gottes untersucht wird.

In der Aprilausgabe der «*Informations Catholiques Internationales*» las ich folgende Zeilen eines Ihrer Korrespondenten anlässlich der Bischofs-ernennungen: «*Wie gehen solche Ernennungen vor sich, welche Kommission hat sie vorbereitet, nach welchen Gesichtspunkten, und wer liefert diese Angaben?*» Genau die gleiche Frage stellt man sich bei der Ernennung von Kardinälen, und jeder wünscht, daß das Gutachten der Bischofskonferenz eines Landes sich in den Akten befindet. Alles was den Verdacht einer Günstlingswirtschaft, eines «*Gutdünkens des Fürsten*» erregt, ruft sofort die Zeiten absoluter Monarchien wach und weckt Mißbehagen. Unsere Zeit ist äußerst empfindlich, was die Objektivität der Kriterien anbelangt.

Die Frage nach dieser Wahl ist um so wichtiger, als nach dem geltenden Recht das Kardinalskollegium nun seinerseits den Papst wählt. Damit nun das Recht mit der wirklichen Lage und den Erfordernissen der verteilenden Gerechtigkeit übereinstimmt, muß die Kirche in diesem Kollegium ein getreues Abbild ihrer Vielgestalt vorfinden. Damit sind wir wieder bei der Theologie der Teilkirchen, der man auch nicht entgehen kann.

In dem Räderwerk der Universalkirche sollten die Kirchen nicht auf Grund einer Taufscheinstatistik, sondern nach der Zahl der tatsächlich Praktizierenden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Riten vertreten sein. Die Verteilung müßte, soweit möglich, ein Gleichgewicht zwischen Nationen oder Kontinenten herstellen, natürlich immer entsprechend ihrem wirklichen Beitrag zum Ganzen.

Das Kollegium muß dem Bild der Kirche – nicht nur von gestern, sondern von heute und morgen – entsprechen; es braucht also auch ein Gleichgewicht der Generationen, wenn die Kirche der Verkalkung ihrer Strukturen entgegen und sich der Zukunft öffnen will. Die Erfahrung des Alters ist wertvoll, aber auch die Initiative und der Elan der Jüngsten, wenn man «Altes und Neues», wie es das Evangelium empfiehlt, vereinigen will. Angesichts all dieser Erfordernisse muß man zusehen, wie es nun wirklich im Augenblick steht. Die Alterspyramide: das Durchschnittsalter der letzten Beförderung beträgt 59 Jahre. Das Mißverhältnis der Nationen: 41 italienische Kardinäle auf 83 europäische, etwa die Hälfte. Das schafft Probleme und verdient eine aufmerksame Analyse, die einer komplexen Situation gerecht werden muß, denn das Erbe der Vergangenheit entspricht dem Wohl der Kirche nicht mehr. Eine solche Reform dürfte von der Sorge, die «Ehrenämter» in der Kirche beizubehalten, nicht behindert werden. Sie sind hier fehl am Platz. Man kann sich die Heiligen Petrus und Paulus, die sich als Eminenzen begrüßen, nicht recht vorstellen. Für weitere Informationen auf diesem Gebiet empfehle ich Ihnen die Lektüre eines ausgezeichneten kleinen Buches von P. Winniger: «La vanité dans l'Église» (Die Eitelkeit in der Kirche).

Erlauben Sie mir noch eine Überlegung. In verschiedenen Publikationen taucht die Idee auf, auch die Laien sollten für die Papstwahl beigezogen werden. Abgesehen davon, daß man nicht recht sieht, wie sich ein solcher Wunsch konkret verwirklichen ließe, scheint mir, daß dem an sich berechtigten Anliegen am besten entsprechen würde, wenn die Laien bei der Bischofswahl enger zugezogen würden. Die Bischöfe würden dann nicht nur theologisch, sondern psychologisch viel eher als die Sprecher eines Volkes anerkannt, dessen Führer sie trotzdem bleiben.

VI

J.D.B.: *Sie schreiben in Ihrem Buch: «Nach dem Vatikanum I erschien das Papsttum der nichtkatholischen Welt als absolute Monarchie, unvereinbar mit jeder Form von Kollegialität» (S. 31). Darf ich Sie fragen, wie man nach dem Vatikanum II, angesichts der Kollegialität, die Stellung des Papstes sehen soll? Und wäre es indiskret zu fragen: Was halten Sie vom oft geäußerten Wunsch, daß ein Nichtitaliener zum Papst gewählt werde? Würde das die Kollegialität begünstigen?*

SUENENS: Ich beantworte sofort Ihre letzte Frage. Italiener oder nicht, worauf es ankommt, ist das Amt an sich, gesehen im Lichte des Vatikanum II und der jetzigen Lage in Kirche und Welt. Die Frage der Nationalität eines Papstes scheint mir völlig zweitrangig.

Die Ämter-Kumulation im heutigen Papsttum

Nun komme ich auf Ihre Frage nach dem Amt als solchem, abgesehen davon, was jeder Inhaber Persönliches dazu beiträgt. Öffnen Sie ein päpstliches Jahrbuch: das erste, was Ihnen auffällt, ist die Zahl der Ämter, die ein Papst auf seine Person vereint. Er ist gleichzeitig:

Bischof von Rom

Erzbischof und Metropolit der römischen Provinz

Primas von Italien

Patriarch des Westens

Oberhaupt der Weltkirche

Oberhaupt des Vatikanstaates.

Die wesentliche Frage ist die: Was in dieser Aufzählung ist göttlichen Rechts und was beruht lediglich auf geschichtlichen Zufälligkeiten?

Setzen wir zuerst die beiden wesentlichen, auf göttlichem Recht beruhenden Ämter ins Licht: jeder Papst ist notwendigerweise Bischof von Rom und oberster Hirte der Weltkirche.

Als Bischof der Kirche von Rom muß jeder Papst aus dieser Kirche die Mutter und Wegweiserin aller Kirchen der Welt machen – «mater et caput omnium ecclesiarum» –, wie es auf der Stirnseite der Laterankirche, der Bischofskathedrale von Rom, steht. Wir müssen der Kirche von Rom diesen Vorrang im Glauben und in der Liebe zuerkennen, insofern darin der Ursprung der «Kirche Gottes, die in Rom ist», liegt, die von Petrus und Paulus gegründet und durch ihr Blut und durch so viele Martyrer und Heilige belebt wurde. Die religiöse und pastorale Ausstrahlung Roms muß alle Blicke auf sich ziehen. Rom müßte Leuchte christlichen Lebens, Licht auf dem Scheffel sein.

Das übernatürliche Ansehen der Kirche von Rom ist ein wichtiges Element, wenn der Papst, der Bischof von Rom, in seiner ganzen Anziehungskraft sichtbar werden soll. Alles, was in Rom selber an menschlicher Erbärmlichkeit oder an Mißbräuchen vorhanden ist, wird dort mehr als anderswo zum Ärgernis für die Kirche. Es muß alles getan werden, um die Berufe am Ort zu vermehren, damit sowohl der Gottesdienst als auch die Seelsorge dort vorbildlich gestaltet werden und zur Nachahmung und Nacheiferung in den Kirchen anspornen.

Nun sieht man sofort, inwieweit die Befreiung des Zentrums von aller bürokratischen und administrativen Schwerfälligkeit zugunsten des gelebten Evangeliums ein Dienst ist, nicht nur an der Welt, sondern in erster Linie an Rom. Aus diesem Geist heraus haben die letzten Päpste alle Glieder der Kurie inständig aufgefordert, einen Teil ihrer Zeit auf das Apostolat am Ort zu verwenden.

Überblicken wir rasch die bloß der Geschichte verhafteten Ämter des Papstes:

▷ Oberhaupt des Vatikanstaates ist der Papst, seit es päpstliche Staaten gibt. Diese beruhen nie auf göttlichem Recht, was auch immer der ultramontane Kardinal Manning davon halten mochte, der gewünscht hatte, daß man diese Behauptung in den Syllabus aufnehmen, eine Ansicht, die an der Gregoriana zu meiner Zeit Pater Capello noch im wesentlichen vertrat.

▷ Der Papst ist auch Erzbischof und Metropolit der römischen Provinz und Primas von Italien. Hier hat sich etwas Neues ereignet: es entstand kürzlich erstmals eine italienische Bischofskonferenz. Diese Maßnahme steht in der Linie der Dezentralisation und wird sich auf die Leitung und das Leben der Kirche in Italien noch auswirken.

▷ Als Patriarch des Westens ist der Papst ganz besonders mit der lateinischen Kirche verbunden. Er regelt eine Anzahl von Dingen für die lateinische Kirche, die er nicht regelt für die Kirchen des Ostens, an deren Spitze je ihr eigener Patriarch steht. Es ist ja bekannt, welche wichtige Rolle das Patriarchat im Osten spielt. Diese Art von Dezentralisation erscheint uns wie ein erster Anfang, ein Zukunftsreichtum für die Kirche, vor allem in ökumenischer Hinsicht.

Papsttum und Kurialsystem

Nun komme ich auf die eigentliche Rolle des Papstes zurück, als Oberhaupt der Weltkirche. Zunächst ist zu beachten, daß dieser Titel unübertragbar ist. Jeder Nachfolger des heiligen Petrus führt ihn auf Grund göttlichen Rechts persönlich, womit nicht gesagt ist, daß er seinen Auftrag außerhalb der Kirche oder der Kollegialität ausübt, wohl aber, daß er ihn als solchen nicht einem andern übergeben kann.

Man darf das Papsttum nicht mit den Dienstzweigen, die davon abhängig sind, verwechseln. Einer meiner Freunde, ein Laie, der am Weltapostolat beteiligt ist, erzählte mir, sein Briefwechsel mit gewissen Dienstzweigen der Kurie sei lange Zeit sehr enttäuschend gewesen; die Antworten waren fast immer negativ, bis zu dem Tag, an dem er seine Briefe in einer andern Sprache abfaßte: dies hatte zur Folge, daß die Antworten jetzt

aus einer anderen Abteilung kamen und ihn seither voll befriedigten. Das ist nur eine Anekdote, aber sie zeigt, daß ein Abstand besteht zwischen dem Papsttum selber und dem Verwaltungsapparat. Die römische Kurie ist ein unentbehrliches menschliches Räderwerk, aber sie steht im Dienste übernatürlicher Wirklichkeiten, die es überragen. Wer die Kurie als «System» kritisiert, kritisiert weder die Kirche noch das Papsttum. Man muß das klar sagen. Auf jeder Seite der Geschichte wird dieser Unterschied bezeugt.

Am Vatikanum I stellten die Bischöfe zu Lasten der Kurie eine lange Liste von Beschwerden auf, die heute noch nicht alle verschwunden sind. Und um auf die Gegenwart zu sprechen zu kommen: Jedermann weiß, daß Johannes XXIII. sich über ihre «Hegemonie» beklagte, und einer der Gründe, die ihn bewegten, ein Konzil einzuberufen, das definitionsgemäß über der Kurie steht, war, das weiß ich, der folgende: ihre Aufgaben auf vernünftigeren Proportionen einzuschränken.

Im übrigen müssen auch wir auf der Ebene der Diözese uns von all dem befreien, was den Bischof im bürokratischen, juristischen und administrativen Apparat gefangenhält, und zwar um unsere Hauptaufgabe besser zu erfüllen, das Evangelium in seiner ganzen Reinheit und österlichen Frische in die Welt zu tragen.

Dieses Sichbefreien an der Spitze, diese Neustrukturierung des «Systems» der Leitung verlangt ein ausgedehntes Studium, für das sich Mitarbeiter aus den verschiedensten Ländern zur Verfügung stellen müßten. Nicht nur Theologen von Rang, sondern auch Spezialisten, die sich auf die Technik und Organisation internationaler Betriebe, wie etwa die UNO, verstehen, könnten dazu einen wertvollen Beitrag leisten; ebenso die Leiter großer Unternehmen und «managements», Soziologen, Fachleute für menschliche Beziehungen, Massenmedien und Planung. Eine vielseitige Arbeit der Blickerweiterung wäre unverzüglich zu leisten. Positiv ausgedrückt, entspricht das meiner Meinung nach einer dringenden Notwendigkeit, negativ gesagt, könnte es dazu beitragen, jenen Vertrauen einzufloßen, die auf der ganzen Welt aus Liebe zur Kirche die gegenwärtigen Strukturen kritisieren und ihre Mängel anprangern.

Ich kann mir auch vorstellen, daß es nützlich wäre, sich über alles zu unterrichten, was im Sinne einer praktischen Neuausrichtung der Verwaltung schon getan worden ist, etwa in den großen Orden und Kongregationen hinsichtlich einer Regionalisierung und Anpassung an die neue Zeit. Ich denke etwa an die Jesuiten, die – soweit mir bekannt ist – sehr ausführlich die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie für ihren Gebrauch neu überdacht haben, wie auch an die Satzungen der christlichen Schulbrüder.

Wohlgemerkt, all das gilt nur «mutatis mutandis» (mit den nötigen Veränderungen), wenn die Folgerungen auf die Regierungsweise der Kirche selber angewendet werden sollen; aber es gibt politische Gesetze, im Sinne der «politischen Wissenschaften», die man ungestraft nicht vernachlässigen darf.

Bei diesen Worten denke ich an die Arbeiten eines Freundes, eines Nichtgläubigen, Direktors der Revue «Res publica», Leo Moulin, dessen Publikationen Fundgruben sind für Auskünfte über den Beitrag der religiösen Orden im Mittelalter zur weltlichen Demokratisierung Europas². Das wäre eine seltsame Umkehrung der Dinge, ein Gegendienst der Welt an der Kirche.

Das Charisma des Papsttums

Ist das Papsttum einmal von dem übertrieben zentralistischen System, das es einschnürt, etwas frei geworden, wird es seine unvergleichliche universelle Sendung immer besser entfalten können. Ist nicht das unveräußerliche und einzigartige Charisma des Papstes die Gabe der Einheit und der Gemeinschaft? – Im Herzen der Gemeinschaft steht er zwischen den Teilkirchen in der Einheit des evangelischen und österlichen Glaubens, die alle Theologien und die verschiedenen liturgischen oder pastoralen Ausdrucksformen, die mit diesem Glauben vereinbar sind, überragt.

²Vgl. Léo Moulin, *Le Monde vivant des Religieux*, Ed. Calmann-Lévy, Paris.

▷ Es ist nicht wesentlich, daß der Papst selber die Form des Kultes bestimmt, aber es ist wesentlich, daß er über die Reinheit des eucharistischen Glaubens und die nötige Ehrfurcht wacht, ohne deshalb jedem Volk seine Ausdrucksformen vorzuschreiben.

▷ Der Papst ist auch im Herzen der Gemeinschaft zwischen den Ortskirchen auf Grund seiner Rolle, welche die missionarische und weltweite Arbeit der Kirche belebt und verbindet. Wir haben nicht das Recht – Vatikanum II hat wieder darauf hingewiesen –, dem Papst allein die Last der Evangelisierung der Welt bis zu den Grenzen der Erde aufzubürden. Wir müssen ins Werk umsetzen, was Paul VI. «die Mitverantwortlichkeit der Bischöfe auf der Stufe der Welt» nannte.

Diese Vereinigung zwischen den einzelnen Kirchen und Rom wird durch die Internationalisierung der Kurie, die im Gange ist, erleichtert werden, vorausgesetzt, daß diese Schritt hält mit der Internationalisierung der Ideen und dem Austausch von Seelsorgserfahrungen zwischen den Ländern. Andernfalls ist sie ein blasser Trugschluß.

Begegnung und universelle Gemeinschaft

Rom könnte nicht nur von Rechts wegen, sondern tatsächlich ein so wertvoller Ort der Begegnung sein! Ein Ort wie die UNO in New York; kostbar für den Frieden in der Welt, weil er zu Dialogen, die anderswo unmöglich oder nur schwer zu verwirklichen sind, die Möglichkeit bietet.

Rom hat den Sinn für das Universale, einen weltweiten Horizont, den man kennen muß und der immer wieder zeigen wird, wie vielschichtig ein Problem ist, das im lokalen Rahmen einfach zu sein scheint. Die Kurie ihrerseits muß dem wahren Dialog zugänglich sein. Sie darf sich den Bischöfen nicht darstellen, als ob sie das Monopol hätte, Lösungen auf der Stelle zu liefern. Kollegialität ist ein Beruf, der gemeinsam erlernt wird oder gar nicht. «In bezug auf das Konzil», sagte Johannes XXIII., «sind wir alle Novizen.» Fügen wir noch bei: in bezug auf Kollegialität auch.

Es kann nichts Aufbauendes erreicht werden, wenn man jede ehrliche Kritik, jedes Infragestellen für Stolz oder schlechte Gesinnung hält. Authentisch wahr sein, bei aller Ehrerbietung, aber ohne servile Unterwürfigkeit, bleibt eine wesentliche Bedingung für jede erneuernde Zusammenarbeit.

Wenn heute einige Bischöfe sich als Gruppe treffen wollen, machen sie den Eindruck von Verschwörern. Am Konzil haben wir gelitten unter dieser Unmöglichkeit, auf eine Weise zusammenzukommen, die nicht in den Verordnungen vorgesehen war. Die «Bar Jonas» half dem, trotz des Gewimmels, in etwa ab, aber eine echte Diskussion – unter freiem Himmel – über die gerade aktuellen Fragen war kaum möglich.

Welch idealer Ort der Begegnung wäre doch Rom, wenn man neben der Kuppel Sankt Peters Orte des Meinungs-austausches fände, wo man sich nicht rechtfertigen müßte, wenn nicht alle derselben einförmigen Meinung sind, wo man ohne Furcht über das reden könnte, was zu tun wäre, um die Kirche in ihrer Sendung zu unterstützen. *Nichts wiegt persönliche Kontakte auf, die manchmal sofort Mißverständnisse aufheben und die viel wichtiger sind, als die schriftlichen Berichte, selbst wenn es Vorbilder an Objektivität wären und nicht, wie es vorkommt, konkave oder konvexe Spiegel.*

Im gleichen Sinn wären die Fünfjahresberichte neu zu überdenken, die die Bischöfe nach Rom senden. Wie auch der Besuch *ad limina*, den jeder Bischof von Rechts wegen in regelmäßigen Zeitabständen machen muß. Jeder Bischof möchte diesen Besuch ausführen, nicht wie einen mehr oder weniger rein formellen Gang, vielmehr im Geist des Glaubens, in offenem Dialog, in totaler Verfügbarkeit.

Je vielfältiger die Verbindungslinien mit Rom sein werden und je gelöster von iuristischen Formalitäten, desto mehr wird sich die Kirche am Zusammenkommen der verschiedenen pastoralen Erfahrungen bereichern; desto mehr wird sie ihre gemeinsamen Kräfte auf die großen Probleme der heutigen Welt lenken können.

Der Papst gehört auch zum Kern der Gemeinschaft der christlichen Kirchen – denken wir uns die herrliche, schon durch-

laufene Strecke verlängert: Begegnung gestern in Jerusalem, morgen in Genf ...

Gemeinschaft auch, über das Christentum hinaus, mit allen Menschen der Welt, Gläubigen oder nicht, ungeachtet der Rassenkonflikte, der Kriege, der Grenzen! Was war das doch für ein Bild: Paul VI. vor der UNO, der mit innerer Bewegung die Sache der Abrüstung und des Friedens verteidigte und so auf einmalige Weise eine Kirche verkörperte, die im Herzen der großen Menschheitsfamilie steht, nah verbunden mit ihren Ängsten und Hoffnungen, Sinnbild für «Gaudium et Spes»: die Welt hat sich nicht getäuscht.

In der «Times» des vergangenen 5. April las ich folgende treffende Zeilen des englischen agnostischen Denkers *Arnold Toynbee*: «Alles muß getan werden, damit die Herzen der Menschen berührt und geeint werden. – The change of the heart is the heart of the matter.» Nachher spricht er vom Papst und fährt fort: «Als Papst Paul VI. bei seiner Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten in Jerusalem auf dem Flugplatz von Amman landete, wurde er von einer Menge begrüßt und empfangen, die wohl zu neunzig Prozent aus Mohammedanern bestand. Als er bei einer späteren Reise zu einem Eucharistischen Kongreß in Bombay ankam, wurde er von einer Menge herzlich empfangen, die offenbar zu neunundneunzig Prozent aus Hindus bestand. Es läßt sich erraten, warum der Papst die Herzen dieser Leute eroberte: sie hatten erkannt, daß sich die Sorge des Papstes nicht auf seine eigene Herde beschränkte, sondern alle Menschen aller Religionen umfaßte, wie es Papst Paul bewiesen hat und noch weiter beweist in den zahllosen Bemühungen um den Frieden der Welt.»

Diese Zeilen, die seinem neuen Buch «Experiences» entnommen sind, bedeuten eine vornehme Huldigung an das Papsttum. Sie berühren die einzigartige evangelische Sendung des Oberhauptes einer Kirche, die sich nach Vatikanum II als das «Sakrament der Einheit der Welt» versteht.

VII

J. D. B.: *Ich danke Ihnen für die Offenheit Ihrer Antworten. Dürfte ich Sie noch bitten, einen Satz zu erklären, der mich erstaunt hat: «Der theologische Standort eines Nuntius ist wichtiger», schreiben Sie, «als seine Nationalität» (S. 117). Wollen Sie damit die nachkonziliare Kirche auffordern, die Funktion der Nuntien neu zu überprüfen?*

SUENENS: Ich hätte in der Tat Ihren Fragen ausweichen können. Aber ich glaube, im ehrlichen Aussprechen dessen, was man im tiefsten für wahr hält, liegt eine befreiende und reinigende Kraft. «Die Wahrheit wird euch frei machen», sagte Jesus. Die Wahrheit spricht sich am besten in der freien Luft aus. Ich weiß, diplomatisch gesehen sollte man die Fragen besser bei verschlossenen Türen behandeln, aber wenn ich auch den Nutzen der geheimen Diplomatie in gewissen Fällen anerkenne, glaube ich doch nicht an die geheime Seelsorge, und *ich weiß, daß Geheimhaltung von selber im Sinne des status quo sich auswirkt.* Die Kirche ist entweder eine Familie oder nichts, und in einer Familie muß man frei miteinander reden, um Mißverständnisse zu zerstreuen und frische Luft in die Atmosphäre zu bringen.

Nuntien in Doppelmission

Die Funktion der Nuntien ist in der Tat ein Problem, das sich stellt. Man bespricht es in vielen Ländern. Es ist wichtig, denn es geht hier auf die Länge um lebendige Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie. Alles, was dieses übernatürliche Band verstärkt, gehört zum Wesen der römisch-katholischen Kirche.

Um das Problem zu lösen, muß man die zweierlei Aufgaben eines Nuntius unterscheiden. Die eine ist Diplomatischer Art: er ist Botschafter des Vatikanstaates, er ist von Rechts wegen in jedem Land Dekan des diplomatischen Korps. Die andere ist religiöser Art. Konkret gesagt, ist er ein dezentralisiertes Mitglied der Kurie, damit beauftragt, an Ort und Stelle die Einhaltung der kirchlichen Gesetze zu überwachen und die Bischöfe zu beaufsichtigen.

Aus der Verbindung dieser beiden Aufgaben ergibt sich das Problem. Die Frage wurde am Konzil verschiedentlich aufgeworfen. Die Theologie des Vatikanum II läßt dazu ein, die

Dinge von der Wurzel her anzufassen, hier also von der Zielsetzung der beiden Aufgaben her: sie fordert eine tiefgreifende Umstrukturierung.

▷ Das Amt eines Botschafters ist keineswegs unproblematisch. Warum vertraut man es einem Priester, einem Bischof an, einem Bischof ohne Gemeinde und ohne Seelsorgsaufgabe? Sollte man es nicht besser Laien anvertrauen, wie es Konzilsväter mehrmals verlangt haben?

Dazu kommt noch ein anderes Problem. *Die diplomatische Funktion der Nuntien beruht oft auf falschen Grundsätzen. Sie stellt den Dialog mit Rom auf der Ebene politischer Mächte her, und die Stimme der Armen wird nicht gehört.* Manchmal ist sie sogar erstickt. Das ist eine der großen Klagen Lateinamerikas. Sollte man einen weiteren päpstlichen Botschafter danebenstellen, der für die Armen und für die Leute der Basis da wäre, einen Mann, der auf der Ebene des Volkes Kontakte schaffen, dessen Werte erspüren und in Rom Verständnis für sie wecken müßte?

▷ Die religiöse Aufgabe des Nuntius stellt noch einschneidendere Fragen, sobald man sich auf die Konzilstheologie von der Kollegialität beruft. *Wenn die Synode wirklich, wie es in ihrem Arbeitsplan steht, in dieser Richtung echte und direkte Verbindungen, ehrliche und brüderliche Bande zwischen dem Papst und den Bischofskonferenzen schafft, ist dann noch ein ständiger Aufseher neben dem Episkopat der einzelnen Länder nötig?* Würden nicht Sonderbeauftragte für schwierige Angelegenheiten genügen? Wäre die Seelsorge nicht dynamischer, wirksamer und lebensnaher, wenn die Bischofskonferenzen ihre Verantwortung übernähmen in direkter Verbindung mit Rom und nicht unter einer oft zweifelhaften Beaufsichtigung?

Briefkasten für Denunzianten

Solche Änderungen scheinen mir außerordentlich wünschenswert und dringend. Bis zu einer tiefgehenden Reform könnten einzelne Sofortmaßnahmen die Qualität und die Fruchtbarkeit der Beziehungen zwischen Rom und den Teilkirchen weitgehend verbessern. *Die tägliche Arbeit eines Nuntius ähnelt den Geheimdiensten der Regierungen.* Er ist mit der Sendung beauftragt, Aufsicht zu halten, damit die von der römischen Kurie für alle Länder festgesetzte Ordnung eingehalten wird. Je mehr es in dieser Ordnung um Einzelheiten geht, desto mehr muß seine Wachsamkeit sich vervielfältigen, je mehr diese Ordnung in Entwicklung begriffen ist, desto schwieriger wird seine Aufgabe. Von Amts wegen ist er der Mann, bei dem man seine Klagen einreicht – Briefkasten für Angebereien –, und deren gibt es weiß Gott genug im Laufe der Zeit. Vertraut er den Unzufriedenen, läuft er, wenn er sich nicht in acht nimmt, Gefahr, hintergangen zu werden von Leuten, die oft den Bischöfen feind sind – und zwar aus den verschiedensten Gründen. Das alles trifft – mehr oder weniger ausgeprägt, je nach dem Temperament des einzelnen – überall zu. *Wesentlich wäre, daß jeder Nuntius von der Konzilstheologie durchdrungen ist.* Oft aber beurteilt er Menschen und Situationen aus der kurialistischen Theologie, in der er im allgemeinen unterrichtet worden war. Diese Erwägungen brachten mich dazu, in meinem Buch den Satz zu schreiben, den Sie soeben zitierten: «Der theologische Standort eines Nuntius ist wichtiger als seine Nationalität.»

Gewünscht: einheimischer Nuntius

▷ Die Zukunft der Kirche in jedem Land hängt von den Männern ab, die der Nuntius für die Bischofswahl vorschlagen wird. *Es sollte also eigentlich der Nuntius ein Sohn des Landes sein, der Sprache und Sitten kennt;* das würde manche Mißverständnisse vermeiden.

Endlich aber sollte die Hauptaufgabe eines Nuntius nicht darin bestehen, eine Art negative Polizei zu spielen, sondern darauf ausgerichtet sein, die Beziehungen zwischen dem Zentrum

und der Peripherie im Hinblick auf den Aufbau des Gottesreiches in der Realität der neuen Welt, die die unsrige ist, lebendig und vertrauensvoll zu gestalten.

▷ Ein einheimischer Nuntius nach dem Typ Vatikanum II könnte nur zeitlich beschränkt sein Mandat beibehalten. Das würde die Schwierigkeit lösen, das Ende einer «Karriere» zu finden – welch gräßliches Wort! –, was heute fast automatisch die «Ernennung zum Kardinal» zur Folge hat. Von da kommt heute auf Umwegen das italienische Übergewicht, das ausgeglichen werden muß, und die auf allen Ebenen in der Kirche – übrigens mit Recht – so angefochtene «Ehren-Entscheidung».

Ein einheimischer Nuntius wäre nicht mehr auf die Diplomatie oder den Iuridismus beschränkt. Als Bischof tritt er heute nur sporadisch, ein wenig nebenher, auf, ohne in die Seelsorge des Landes eingegliedert zu sein. Diesen Charakter eines «Fremdkörpers» würde er verlieren, und ganz lebendig würde er mit Rom verbinden. Seine Rolle als Inspektor von außen wäre aufgehoben, aber er bliebe, Geschäftsträger, beauftragt zur Inspektion, wo ein Bedürfnis besteht, und seelsorglich für seine Aufgabe besser ausgerüstet. Über die allzu exklusiv bürokratische Arbeit wüchse er hinaus und könnte im Bedarfsfall der Sprecher der Bischofskonferenz bei der Regierung sein sowie für alle internationalen Beziehungen, die heute immer weiter reichen.

Noch einem Einwand, der sicher erhoben wird, muß begegnet werden: Hätte ein Nuntius dieser Art, der den Bischöfen sehr nahesteht, noch das Vertrauen des Zentrums? Die Schwierigkeit besteht und ist begreiflich; denn selbstverständlich wird ein Nuntius immer eine sehr delikate Rolle zu spielen haben. Die Bischöfe geben ohne weiteres zu, daß im Namen des Papstes eine gewisse Wachsamkeit ausgeübt wird; alles kommt auf die Wege und Mittel an. Wer letztlich auswählt, ist per definitionem der Hl. Stuhl: es dürfte aber nicht unmöglich sein, an Ort und Stelle jemanden zu finden, der die Funktion der Vermittlung zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen Peripherie und Zentrum als Verbindungsmann übernehmen könnte, ein wahrhaft religiöser Botschafter.

VIII

J. D. B.: *Sie schreiben in Ihrem Buch (S. 17): «Wir müssen gestehen, daß die Kirche augenblicklich bewegte Stunden erlebt.» Heute tritt das noch klarer zutage als vor einem Jahr. Die ganze Welt kann die Kundgebungen dieser Unruhe sehen. Schwieriger ist es, ihre Ursachen zu erkennen. Welche sind es Ihrer Meinung nach? Welches ist das Warum des Abfalls in den verschiedenen Ländern? Warum geben so viele Priester ihren Dienst auf, warum verlassen so viele Ordensleute (Männer und Frauen) ihre Gemeinschaft? Woher kommt diese fast weltweite Krise der Berufungen, warum zögern so viele junge Menschen, sich für die Ablösung zur Verfügung zu stellen?*

SUENENS: Die Frage ist wirklich in aller Mund. Die Antwort kann nicht einfach sein. Zu viele «Elemente» spielen hinein, um das Phänomen klar herauszuschälen. Für unser Vorhaben wird es, denke ich, am besten sein, die Ursachen hervorzuheben, die von uns abhängig sind, unsere eigenen Lücken und Mängel.

Immer wenn es sich um Irrtum, Abweichung, Gewalt handelt, müssen wir zunächst das Wahre in ihnen begreifen. Denn dieses macht sie verführefrisch und gefährlich. Wir müssen es von allen entstellenden Übertreibungen trennen. Nun sind aber die Gegner verschiedener Art.

▷ Da sind einmal die Aufrührer – ich möchte sie nicht eigentliche Vertreter der «Contestation» nennen –, es sind jene, die mit der Kirche brechen und sie von außen kritisieren.

▷ Dann gibt es jene, denen es nicht wohl ist in den iuristischen Formen der Institution und die sie ohne Aufsehen verlassen.

▷ Endlich gibt es auch jene, die kontestieren, im etymologischen Ursinn des Wortes: «Zeugnis» ablegen. Anders gesagt: Christen, die im Namen des Evangeliums und des gemeinsamen

Erbes im Innern der Kirche Zeugnis geben, damit sie «ohne Makel und Runzeln» sei. Selbst wenn die Beschwerden sich mit jenen der Aufrührer decken, handelt es sich doch um etwas ganz anderes. Wie jene, aber innerhalb der Kirche, eröffnen sie den Prozeß gegen den Iuridismus, aber nicht gegen das Recht; gegen den Autoritarismus, aber nicht gegen die Autorität; gegen den Legalismus, aber nicht gegen das Gesetz; gegen die Verkalkung, aber nicht gegen die Ordnung; gegen die Einförmigkeit, aber nicht gegen die Einheit.

Die Unzufriedenheit spitzt sich am stärksten zu gegenüber der römischen Kurie, aber sie betrifft jede Autorität. Die Amtsträger entschärfen oder verschlimmern die Beschwerden, je nach dem Grad ihrer Offenheit gegenüber der Erneuerung im Sinn des Konzils; aber über die Personen hinaus wird das «System» selber verantwortlich gemacht, der institutionelle und soziologische «Mechanismus» der Kirche in unserer Zeit.

Bei den treuen Söhnen der Kirche wird nicht die Autorität des Papstes in Frage gestellt, wohl aber das «System», das ihn gefangenhält und ihn mit dem geringfügigsten Entscheid der römischen Kongregationen solidarisch erklärt, mag er ein solches Dekret namentlich unterschreiben oder auch nicht. Gewünscht wird die Loslösung – auch des Hl. Vaters – von diesem System, über das man sich schon seit mehreren Jahrhunderten beklagt, ohne es wirklich fertigzubringen, sich davon zu lösen und es umzugestalten. Denn, wenn auch die Päpste einander ablösen, die Kurie bleibt. Während des Konzils schrieb man einem Kurienprälaten die Worte zu: «Lassen wir die Bischöfe reden, am Ende werden sie doch heimgehen; wir aber, wir werden hier bleiben und die Verheerungen wieder in Ordnung bringen.» Vielleicht nur ein pseudohistorisches Wort, aber es verrät eine gewisse Mentalität.

Man möchte die oberste Autorität von einem System befreien, das – um ein frisches Beispiel zu nennen – den Papst verpflichtet, mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität kleinliche Kleidervorschriften – Quasten, Borten und Kapuzen inbegriffen – zu erlassen, oder auch den neuen Namen, den die Werkstatt von Sankt Peter künftig tragen soll, zu bestimmen. Schwerwiegendes Erbe einer Vergangenheit, die uns alle gelegentlich mit dem Bleisaum ihres Netzes umhüllt. Der Primat des Petrus ist uns zu teuer, um ihn vor aller Welt von einem System derart entweihen zu lassen.

Mehr noch: All die verschiedenen Anschuldigungen und Klagen stellen uns alle dem einen, grundlegenden Vorwurf gegenüber, den die Welt der Kirche hinterherum so häufig macht: daß sie die Einheit des Evangeliums verrate, statt von ihr zu leben, daß sie in ihrem Leben den Herrn und seinen Geist nicht genug transparent werden lasse.

Das ist der Kern des Problems. Man wirft uns nicht vor, Christen zu sein, man wirft uns vor, es nicht genug zu sein. Die Contestation ist vor allem ein angstvoller Aufruf, uns von all dem zu lösen, was in unseren Strukturen und in uns selber nicht der Einfachheit, der Freiheit der christlichen Brüderlichkeit entspricht!

Für viele, die das Priesteramt verlassen – nicht alle selbstverständlich –, ist die Frage des Zölibats, so wichtig sie an sich sein mag, nicht die entscheidende, wichtigste Frage. *Was auf dem Spiel steht, ist die Glaubwürdigkeit der Kirche*, so wie sie sich darstellt als Zeuge eines Evangeliums der Wahrheit und der Liebe.

Man hat manchmal die Kirche von Rom den reformierten und orthodoxen Kirchen gegenübergestellt und die drei je als Kirche des Petrus, des Paulus und des Johannes eingestuft. Petrus, der sichere Bürge der Einheit und der höchsten Autorität; Paulus, der unermüdete Verkünder der Freiheit der Kinder Gottes und der Offenheit gegenüber den Völkern, über die Grenzen des Gesetzes und der Legalisten seiner Zeit hinaus; Johannes, der Apostel der Kontemplation und der Liebe.

Dieses Spiel der Antithesen können wir nicht annehmen. Wir wollen gleichzeitig und untrennbar die Kirche des Petrus, des Paulus und des Johannes sein.

Wir sind Erben der Apostel und nicht nur eines einzelnen unter ihnen. Uns geziemt es, der nötigen Autorität des Petrus ebenso beizustimmen wie der unerläßlichen Freiheit der Kinder Gottes; wie Paulus jeden Iuridismus, der an die Sklaverei des Alten Gesetzes erinnert und das Leben erstickt, abzulehnen; mit Johannes den Vorrang des Gebetes und der Liebe anzuerken-

nen, ohne die es kein Christentum gibt. Mehr als je müssen wir mit Petrus vereint sein, um ihm zu helfen, die Kirche von allen Hindernissen zu befreien, die ihre Lebenskraft bedrohen, und um unsere Bande mit ihm enger zu knüpfen.

Rom ist einem Eichbaum vergleichbar, der groß geworden ist. Die Eiche hat ihre Äste ausgebreitet, und die Vögel finden darin Schutz. Aber schmarotzende Schlingpflanzen schließen den Stamm ein und saugen sein Mark auf. Die Tragik liegt darin, daß gewisse Leute die Schlingpflanzen mit der Rinde verwechseln. Die Rinde gehört zum Baum. Sie muß stark und fest sein, um das Mark besser zu schützen. Ganz anders die Schlingpflanzen, das heißt ein Wust von alten Bräuchen, Gerichtsverfahren, Verbotten, die dem Baum schaden und verhindern, daß man ihn sehen kann. Muß man verzweifeln, das Leben über das alles triumphieren zu sehen?

Nein, ein Christ ist ein Mensch des Glaubens, und der Glaube mündet in die Hoffnung, wie die Hoffnung in die Liebe. Das will keineswegs besagen, daß wir einem Pflichtoptimismus huldigen, wie er bei Festessen üblich ist. Nein, die Geschichte der Kirche ist ein langes Oster-Triduum, in dem sich Karfreitag, Karsamstag und Ostermorgen wiederholen.

Die Wirklichkeit des Karfreitags verhindert jeden naiven Optimismus: wir glauben an die Sünde im Menschen und an die Macht des Bösen. Aber die

Gegenwart des Auferstandenen an Ostern läßt uns im heiteren Glaubensbewußtsein vorwärtsschreiten: «Ich weiß, an wen ich geglaubt habe.» Wir wandern auf einer steinigen Straße: das bedingt Staub, Mißerfolg, Müdigkeit; aber der Meister ist da, mit uns, auf unseren Wegen nach Emmaus.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch beifügen: Wenn auch unser Gespräch nur den Dialog im Innern der Kirche betraf, vergesse ich doch nicht (ebenso wenig wie Sie), daß die Kirche für die Welt da ist und daß sie so rasch wie möglich ihre inneren Spannungen überwinden muß, um besser ihre Aufgabe an den Menschen und gegenüber den unermesslichen Problemen, die sich ihnen stellen, zu erfüllen. Das Konzilsschema «Lumen Gentium» kann man von «Gaudium et Spes» nicht trennen.

«Home», sagte Eliot, «is where one starts from»: Daheim, das ist dort, woher man aufbricht. Ich wollte das nur sagen, um unsere Äußerungen ins richtige Licht zu setzen. Sein Haus geräumiger, luftiger und bewohnbarer zu gestalten, bedeutet keine Einladung, sich darin wie in einer Wärmekiste einzuschließen; wohl aber liegt darin eine Stärkung familiärer Sorglosigkeit, und die erlaubt es uns, mit den anderen Menschen sichereren Schrittes die großen Straßen der Welt zu durchheilen.

Kardinal Léon-Joseph Suenens

Copyright I.C.I. Paris 1969. Exklusivrechte für das deutsche Sprachgebiet: Orientierung, Zürich.

ZÖLIBAT ALS CHARISMA UND INSTITUTION

Das Verhältnis vieler Gläubiger, Priester und Theologen zum Zölibat hat sich in unserer Zeit erheblich geändert. Drei Faktoren scheinen dafür ausschlaggebend zu sein:

- ▷ gewandelte Vorstellungen von Ehe und Geschlechtlichkeit,
- ▷ gewandelte Vorstellungen vom Priestertum,
- ▷ eine veränderte Sicht des charismatischen Charakters der Evangelischen Räte und speziell der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen.

Ehe als Lebensform zum Heil

Für den Wandel des Verständnisses von Ehe und Sexualität ist es charakteristisch, daß die Ehe im Unterschied zu früher sehr viel stärker als personale Liebesgemeinschaft gesehen wird und weniger als Institution zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse von Familie und Gesellschaft wie Erziehung, Wirtschaft, Besitz, soziale Sicherheit, öffentliche Sittlichkeit und dergleichen. Damit soll natürlich nicht negiert werden, daß dieser Aspekt auch heute eine Rolle spielt und daß die Liebe früher nicht auch schon als personale Liebesgemeinschaft betrachtet wurde.

Aber man muß doch davon ausgehen, daß die Ehe heute stärker denn je als ein Heilsstand angesehen wird, durch den die zur Ehe Berufenen zu der ihnen entsprechenden christlichen Vollendung gelangen sollen. Das heißt, durch die Ehe – und nur durch sie – eröffnete Möglichkeiten und Aufgaben werden als wesentlicher Bestandteil des Vollkommenheitsstrebens der Ehegatten angesehen, so daß es für sie Vollendung nur durch die Ehe und nicht an ihr vorbei gibt. Man kann sagen, daß nach dem heutigen Verständnis der Theologie die Ehe für die Ehegatten zum entscheidenden Heilsstand für ihre Vollkommenheit wird. Sie vervollkommen den Menschen, der sie ihrem Sinn und Zweck entsprechend lebt, unter einer bestimmten Rücksicht in einzigartiger Weise. Auch gnadenmäßig gilt ja, daß die sakramentale Ehe Christus in einer bestimmten Beziehung personal besonders ähnlich werden läßt, das heißt eine spezifische Christusähnlichkeit bewirkt. Das darf aber natürlich nicht so verstanden werden, als ob die Ehe der Weg oder auch nur der privilegierteste Weg zur menschlichen Vollkommenheit schlechthin ist. Diese schließt nämlich alle Di-

mensionen des Menschseins ein, ist somit unerschöpflich und kann von uns immer nur in begrenzter Weise erreicht werden, und zwar so, daß wegen unserer Kontingenz, Individualität und je eigenen Situation niemals alle unsere Fähigkeiten gleichermaßen und harmonisch entwickelt werden. So vervollkommenet auch die Ehe zwar im Menschsein, aber nur in einer für die Ehe spezifischen Weise, nicht aber unter jeglicher Rücksicht.

Das Bewußtsein der Ehe als positiver Heilsstand, durch den die zu ihr Berufenen zu der ihnen entsprechenden christlichen Vollendung gelangen, ist seit den dafür vorhandenen Ansätzen in der Heiligen Schrift erstmals in der Theologie unserer Tage so weit zum Tragen gekommen, daß sich eine eigenständige positive Ehespiritualität entfaltet und an Stelle der Auffassung tritt, die Ehe sei zwar zur Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft und zur Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft notwendig, im übrigen aber sei sie etwas, das man wegen der Kontingenz und Gebrechlichkeit unserer Natur zwar in Kauf nehmen müsse, das aber von der sittlich-religiösen Vervollkommenung eher abhalte als sie fördere.

Hand in Hand mit diesem Wandel im Eheverständnis geht eine andere Sicht der Geschlechtlichkeit. Es ist inzwischen schon weithin bekannt, daß an Stelle einer ursprünglich sehr negativen Beurteilung immer stärker eine sehr positive trat. Während man früher dem Geschlechtsakt weithin eigentlich nur um der Fortpflanzung willen Berechtigung zuschrieb, ist man heute allgemein vom Eigenwert dieses Aktes und der gesamten geschlechtlichen Betätigung als Ausdruck der Liebe – unabhängig von der Zeugungsfunktion – überzeugt; wenigstens wenn eine Offenheit auf Zeugung hin respektiert wird.

Ebenso wird vielfach gefragt, ob das weitverbreitete Sexualverständnis, das die Notwendigkeit der Sublimierung des Geschlechtlichen zu ungunsten der personalen Betätigung der Sexualität stark betont, einseitig oder falsch sei und erheblich zu den Schwierigkeiten im Bereich der Sexualmoral und des Sexualverhaltens beitrage. Man meint dann öfter, daß eine zu eindringliche Forderung nach sexueller Enthaltensamkeit unter Umständen sehr gefährliche Verdrängungen begünstige. Das heißt, man fragt heute bewußter, inwiefern und unter welchen

Umständen der Geschlechtstrieb besser human gestaltet wird: wenn man ihn reprimiert und gleichzeitig sublimiert oder wenn man ihn durch Betätigung absättigt? Man hegt dann in diesem Zusammenhang Zweifel, ob die anthropologischen Voraussetzungen für ein erfülltes eheloses Leben so oft vorhanden sind, wie man in Zeiten anzunehmen geneigt war, in denen eine negative Einstellung zur Geschlechtlichkeit vorherrschte und die Möglichkeit zu freizügiger geschlechtlicher Betätigung stärker beschränkt war.

Wandel des Priesterbildes

Ähnlich wie Ehe und Geschlechtlichkeit wird heute auch das Priestertum in einem anderen Licht gesehen. Der entscheidende Grund dafür ist der Wandel im Kirchenverständnis, der sich im Laufe der Zeit vollzogen hat. Er ist seinerseits durch die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitbedingt. An die Stelle einer geschlossenen, ständisch geordneten und auf Grund dessen ziemlich statischen Gesellschaft ist immer mehr eine offene und funktionale, weithin klassenlose Gesellschaft von erheblicher Dynamik getreten. Im Rahmen dieser Gesellschaft versteht sich die Kirche heute vorwiegend als das der Vollendung entgegenwandernde Volk Gottes, und nicht mehr in erster Linie als eine selbstgenügsame, vollkommene Gesellschaft.

Dementsprechend wird das Amt in der Kirche heute vornehmlich als eine Dienstfunktion verstanden, deren Ausgestaltung und Wahrnehmung durch die Erfordernisse des Gottesvolkes in der heutigen Zeit normiert werden sollen. Dieses Gottesvolk seinerseits wird als das ursprüngliche Subjekt des Glaubens angesehen, das für die Funktionen der Ämter und deren Ausgestaltung ausschlaggebend ist. Im Gegensatz dazu wurde die Kirche früher stärker als von oben nach unten gebaut empfunden, so daß die Hierarchie vornehmlicher als das ursprüngliche Subjekt des Glaubens betrachtet wurde. Die Priester erschienen so weitgehend als diejenigen, die die Laien durch ihren Dienst zu Gläubigen machen und durch ihre Führung und Lehre die Kirche prägen und gestalten sollten. Die Laien wurden so bis zu einem gewissen Grad zu Objekten der priesterlichen Reich-Gottes-Arbeit und kamen weniger als Partner der gemeinsamen Arbeit am Reich Gottes zur Geltung.

So kam es, daß die Priester weithin als ein eigener Stand angesehen wurden, der eine besonders hohe Vollkommenheit verlange und gewähre, wie sie bei Laien kaum zu erwarten sei. In der Folge davon wurden die Priester gerne als eine Art «höhere Wesen» verstanden, die in Distanz zum Volk stehen.

Das Zweite Vatikanische Konzil ergänzt bzw. korrigiert diese Sicht insofern, als es betont, daß die Priester trotz ihres hohen und notwendigen Amtes zusammen mit allen Christugläubigen Jünger des Herrn sind – mit denen nämlich, die im Quell der Taufe wiedergeboren wurden, Brüder unter Brüdern, Glieder ein und desselben Leibes Christi, dessen Auferbauung allen anvertraut ist (Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 9). Gleichzeitig wird heute die Stellvertretung Christi und die ihr entsprechende Christusähnlichkeit in den andern Ämtern, wie zum Beispiel dem des Ehegatten oder des Gefirmten, deutlicher betont. Die Forderung, so wie Christus zu leben, wird so – auf Grund des vertieften Bewußtseins vom allgemeinen Priestertum – verstärkt an alle Gläubigen gerichtet. Damit stellt sich natürlich die Frage auf neue Weise, inwieweit die Christusförmigkeit, zum Beispiel des Ehegatten oder des Gefirmten, grundsätzlich eine andere Ausprägung finden sollte als die der Priester.

Darüber hinaus wird sogar immer intensiver gefragt, ob das Amt des Priesters überhaupt in der herkömmlichen Weise als besonderer Stand aufrechterhalten oder stärker in die klassenlose Gesellschaft integriert werden soll, und zwar vielleicht sogar so, daß künftig die Angehörigen der verschiedensten

Berufe gewissermaßen im Nebenamt Priester werden könnten und sollten. Eine grundsätzlich andere Lebensform als die der andern Christen erscheint aus dieser Sicht des Amtes geradezu suspekt, weil sie die Tendenz zur erneuten Heranbildung eines elitären Standes begünstigen würde. Auf jeden Fall wird von hier aus die Bereitschaft zum Zölibat als unerläßlichem Kriterium für die Zulassung zum Priesteramt als unberechtigterweise diskriminierend empfunden, weil ein für die Eignung zum Priestertum nicht ausschlaggebendes Merkmal zu einem bestimmenden Auswahlprinzip für die Zulassung zum Amt erhoben wird. Dann aber werden unter Umständen andere, zum Amt besser geeignete Persönlichkeiten aus sachlich nicht zu rechtfertigenden Gründen vom Priestertum ausgeschlossen. Auf Grund der gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse erscheint für viele somit das kirchliche Zölibatgesetz wie ein Relikt vergangener Zeit.

Man äußert in diesem Zusammenhang teilweise sogar den Verdacht, daß das Zölibatgesetz hauptsächlich der verstärkten Disziplinierung der Kleriker durch ihre Vorgesetzten diene.

Die Evangelischen Räte in neuer Sicht

Nicht nur der Wandel in der herkömmlichen Sicht von Ehe und Sexualität sowie des Priestertums machen eine Neubestimmung auf die Existenzberechtigung und Verwirklichung des Zölibats heute notwendig. Dazu kommt vielmehr eine neue Betrachtungsweise der Evangelischen Räte und speziell des Charismas der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Traditionellerweise wird gefordert, daß man sich zum Leben nach den Evangelischen Räten nur nach reiflicher Überlegung frei entscheiden soll; ist aber die Entscheidung zu einem solchen Leben erst einmal gefallen und hat man sich dazu sogar durch das Gelübde vor Gott oder ein Versprechen vor der Kirche verpflichtet, dann muß man es nach der herkömmlichen Spiritualität in aller Treue bis zum Ende durchstehen.

Die Entscheidung zum Leben nach den Räten bzw. zur Ehelosigkeit wurde und wird in diesem Zusammenhang gerne mit der Entscheidung zur Ehe verglichen. So wie die Ehe ihre Existenzberechtigung und Würde durch das unwiderrufliche Versprechen der ehelichen Treue bekomme, so erhalte das Leben der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen seine eigentliche Größe erst durch die unwiderrufliche Bindung an Gott in diesem Stand. Eine Aufgabe dieser Existenz wird dann fast zwangsläufig als Abtrünnigkeit empfunden. Sie wurde bis vor kurzem als ein so großes Übel angesehen, daß die kirchlichen Autoritäten es als rechtmäßig und um des Gemeinwohls willen für erforderlich hielten, Priestern, die sich zu einer Heirat entschlossen hatten, eine Absolution ihrer Sünden nur bei Aufgabe der geschlechtlichen Beziehungen und im allgemeinen erst auf dem Sterbebett zu erteilen, auch wenn diese Priester inzwischen eine große Familie gegründet hatten. Eine kirchliche Trauung wurde diesen Priesterverbindungen völlig versagt.

Inzwischen wird die Erlaubnis zur Heirat im Falle der Niederlegung der priesterlichen Amtsfunktionen bekanntlich nicht selten erteilt.

Der tiefere Grund für die Berechtigung und sogar Verpflichtung zu einem solchen Vorgehen liegt nach einer immer mehr Anhänger gewinnenden Ansicht allerdings darin, daß die Bindung an Gott im Zölibat deutlich von der Bindung eines Menschen an einen Ehepartner unterschieden werden muß. Denn während der Ehebruch immer Abwendung vom Ehepartner und gleichzeitig Hinwendung zu einem anderen bedeutet, bräucht man sich bei der Aufgabe der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen und der gleichzeitigen Zuwendung zur Ehe gerade nicht vom Himmelreich und von Gott abzuwenden, sondern man kann sich auch künftighin durch die Ehe an Gott und das Himmelreich binden, wenn freilich auch

auf eine andere und unter Umständen auch auf eine unvollkommenere Weise. Darum ist die eheliche Treue auch ein striktes Gebot, die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen aber nur ein Rat, das heißt sie ist eine Lebensweise, die an und für sich (per se) nicht heilsnotwendig ist, wohl aber für das Heil besonders förderlich sein kann. Der Verzicht auf die Weiterverwirklichung des Lebens nach diesem Rat durchbricht somit auch kein Gebot, das auf jeden Fall beachtet werden muß und unter schwerer Sünde verpflichtet, sondern die Aufgabe der zölibatären Existenz besteht in der Nichtbeachtung von etwas, dessen Verwirklichung – wenigstens in der Regel – für den Betroffenen gerade nicht als heilsnotwendig, sondern allenfalls als ratsam erkannt wird. Im Gelübde Gott bzw. im Versprechen der Kirche gegenüber sollte man sich dementsprechend zu einem Leben nach den Räten nur so verpflichten, wie es von der Natur dieser Räte her angebracht ist, das heißt in unserem konkreten Fall, daß man sich zu einem ehelosen Leben um des Himmelreiches willen und zu dessen Fortsetzung nur in dem Maße verpflichten soll, wie es ratsam erscheint.

Abtrünnig oder treu dem Willen Gottes?

Nun kann es aber mannigfaltige nicht vorhersehbare Umstände geben, die es ratsam erscheinen lassen, einen einmal gefaßten Entschluß zu einem ehelosen Leben zu korrigieren. Diese Umstände können sowohl schuldhaft verursacht sein, als auch ohne eigenes Zutun auf einen zukommen. So kann es zum Beispiel ratsam sein, ein eheloses Leben aufzugeben, weil man sich schuldig oder unschuldig persönlich so entwickelt hat, daß die Fortführung dieses Lebens der Vereinigung mit Gott und dem Dienst am Nächsten eher abträglich als förderlich erscheint. Oder man kann in eine Situation geraten, in der das Eingehen einer Ehe bessere Möglichkeiten zum Dienst in der Liebe eröffnet, als man sie selbst vorher hatte.

Zwar soll man nicht leichtfertig eine einmal getroffene Entscheidung zur freiwilligen Ehelosigkeit korrigieren, aber es ist Eigenwilligkeit und Ungelehrigkeit gegenüber dem Willen Gottes, wenn man an einem Versprechen festhält, dessen weitere Durchführung nach vernünftigem Ermessen als unsinnig

oder unangebracht erscheint. Ein gewissermaßen magisches Vertrauen darauf, daß Gott immer die Gnade zur dauernden Erfüllung eines vor der Kirche abgelegten und von ihr angenommenen Versprechens gibt, wäre kein Zeichen besonderer vertrauensvoller christlicher Glaubenshaltung. Ein solches Vertrauen wäre vielmehr ein Zeichen von Engstirnigkeit, die darauf verzichtet, die Vernunft in gottgewollter Weise anzuwenden, oder es wäre sogar der Ausdruck von Überheblichkeit Gott gegenüber, wenn man meinte, er schulde einem gewissermaßen die Annahme des eigenen Gelübdes, wenigstens wenn es von der Kirche angenommen sei. Könnte man gleichsam automatisch darauf vertrauen, daß man zur Erfüllung eines solchen Versprechens immer die hinreichende Gnade bekommt, dürfte die Kirche auch nicht von solchen Versprechen dispensieren, sondern sich nur in einer entsprechenden Weise von denjenigen distanzieren, die an ihrem Versprechen nicht festzuhalten gewillt sind. Bei der Erteilung einer Dispens erfolgt jedoch nicht eine Verurteilung, es wird vielmehr kirchlicherseits nur festgestellt, daß ein weiteres Bestehen auf der Erfüllung der aus einem solchen Versprechen sich ergebenden Verpflichtungen der Kirche gegenüber nicht ratsam erscheint.

Moralisch besteht die einmal eingegangene Verpflichtung zu einem Leben nach einem oder mehreren Evangelischen Räten auf Grund von Gelübden oder Versprechen der Kirche gegenüber nach dem dargelegten Gelübdeverständnis¹ unmittelbar so lange und in dem Maße, wie ein solches Leben vernünftigerweise ratsam erscheint. Mittelbar aber besteht sie, so weit man sich der Kirche gegenüber in dieser oder jener Form zu solch einem Leben verpflichtet hat und die Aufrechterhaltung dieser Verpflichtung nicht unzumutbar wird. Die Verpflichtung zum Zölibat und zum Gelübde sollte demnach subjektiv auch gar nicht in der gleichen Bedingungslosigkeit wie bei einer Eheschließung erfolgen, und das Versprechen zur Ehelosigkeit darf dementsprechend von der Kirche auch nicht in dieser Gewichtigkeit gefordert werden.

Darüber, ob die Aufrechterhaltung der Verpflichtung der Kirche gegenüber unzumutbar wird, hat natürlich normalerweise nicht der Betroffene selbständig zu entscheiden – zumal die Gefahr des Selbstbetruges hier groß sein kann –, sondern die Entscheidung darüber sollte in Übereinstimmung mit der zuständigen kirchlichen Instanz geschehen, notfalls auf Grund eines richterlichen Urteils, das den Interessen des kirchlichen Gemeinwohls und des Einzelnen gleichermaßen gerecht zu werden versucht. Solch eine Entscheidung der kirchlichen Instanz muß natürlich von entsprechender Gewichtigkeit für die Gewissensbildung über das Bestehen von Verpflichtungen Gott gegenüber sein.

In diesem Zusammenhang sollte übrigens u. a. der moralpsychologischen Erkenntnis Rechnung getragen werden, daß der berechtigte Entschluß zu einem dauernden Leben der Ehelosigkeit erheblich mehr moralpsychologische Reife verlangt als der berechtigte Entschluß zu einer Eheschließung. Der Entschluß zur dauernden Ehelosigkeit verlangt nämlich einen Verzicht, dessen Tragweite – psychologisch gesehen – schwerer abzuschätzen ist als der Umstand, ob man selbst ehefähig ist und sich für einen geeigneten Partner entscheidet. Denn es ist ein großer Unterschied, ob man sich zu einer Lebensgemeinschaft mit einem sichtbaren Menschen entscheidet – die noch dazu der leibgeistigen Natur des Menschen sehr entgegenkommt –, oder ob man sich zu einer besonderen Bindung an den zwar nicht minder lebendigen, aber doch unsichtbaren Gott und an die Kirche entschließt, die nicht ebenso handgreiflich faßbar ist wie ein bestimmter Ehepartner.

(Zweiter Teil folgt)

Waldemar Molinski, Berlin

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen

Redaktion: Mario von Galli, Ladislaus Boros, Max Brändle, Albert Ebnetter, Ludwig Kaufmann, Joseph Renggli

Ständige Mitarbeiter: Georg Bürke, Wien; Jakob David, Dortmund/Zürich; Alfons Gommenginger, Zürich; Robert Hotz, Lyon/Zürich; Joseph Rudin, Zürich

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich. ☎ (051) 27 26 10

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842
Deutschland: Volksbank Mannheim, Postscheckamt Karlsruhe Kto.-Nr. 17525 (Vermerk «Orientierung», Bankkto.-Nr. 12975) – Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 (Vermerk «Orientierung» 26849) – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065 «Orientierung» C.E. Suisse No 20/78611 – Italien: c/c N. 1/18690 Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri, Piazza della Pilotta, Roma, «Orientierung» – Dänemark: P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg

Abonnementspreise: Ganzes Jahr: sFr. 17.— / DM 18.— / öS 100.— / FF 20.— / bFr. 210.— / dan. Kr. 28.— / Lire 2500.— / US \$ 5.—
Halbes Jahr: sFr. 9.— / DM 9.50 / öS 60.—
Gönner: sFr. 22.— / DM 23.— / öS 130.—
Studenten: jährlich sFr. 10.— / DM 10.— / öS 70.—
Einzelnummer: sFr. 1.— / DM 1.— / öS 6.—

AZ
Zürich 1

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

¹ Molinski W., Gelübde, in: Sacramentum Mundi II, Freiburg 1968, 220–224.